IMT Nuremberg Archives

H – 4860

International Court of Justice

1318

voir pour authentification
RF 1301

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit RF 1318
Filed Feb 6, 1946

102701

H4860 – 0002

Über meine Tätigkeit als Beauftragter des Oberkommandos des Heeres für den Schutz der Werke der bildenden Kunst von 1940 - 42.

Grundsätze und Arbeitsmethoden

von

Franz Graf Wolff Metternich.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit RF 1318
Filed Feb 6, 1946

A 102702

H4860 - 0004

Uebersicht.

Vorbemerkungen ..... Seite 1

Berufung, Stellung innerhalb der Verwaltung, Arbeitsgrundsätze, Organisatorisches ..... Seite 3

Die wichtigsten Aufgabengebiete ..... Seite 8

1. Baudenkmale Seite 8

2. Bewegliche Kunstwerke Seite 12

3. Kunstleben Seite 25

Abberufung ..... Seite 27

A A 102703

H4860 - 0005

Der nachfolgende Bericht ist als eine Darlegung der persönlichen Grundsätze gedacht, nach denen ich als Beauftragter für Kunstschutz in den besetzten Ländern meine Tätigkeit ausgeübt habe. Die konkreten Tatsachen, die ich ausführe, sollen in erster Linie Zeigen, in welcher Weise ich mich bemüht habe, diese Grundsätze in der Praxis anzuwenden. Zugleich sollen sie einen Ueberblick über die wichtigsten Aufgaben, die sich mir stellten, und ihre Lösung geben. Ich habe mich bemüht, alles anzuführen, was wirklich wichtig ist und allgemeines Interesse beanspruchen könnte. Zwei Dinge treten in den Vordergrund: 1. die Bemühungen um die Erhaltung der Baudenkmale und ortsfesten Kunstwerke, sowie der Schlösser und historischen Wohnbauten und die bei der Erfüllung dieser Aufgabe geleistete Unterstützung der einheimischen Behörden, 2. der Kampf um die beweglichen Kunstwerke.

Diese Ausführungen sollen meinen persönlichen Anteil an der praktischen Arbeit und Verantwortung abgrenzen. Sie sollen Rechenschaft ablegen vor meinen eigenen Nachkommen, vor meinen Landsleuten, soweit sie sich der Bedeutung der Materie bewußt sind, und ein Gefühl für die Verpflichtung gegenüber den europäischen Kulturwerten haben und schließlich vor den Fachkollegen in der ganzen Welt, die einen Anspruch haben zu erfahren, nach welchen Grundsätzen ich mich bemüht habe, die Tätigkeit der deutschen Organisation zum Schutze der Kunstdenkmale in den besetzten Gebieten auszurichten.

Wie aus dem Text zu ersehen ist, war diese Organisation eine Einrichtung des Heeres, sie war demnach nur in jenen besetzten Ländern zuständig, in denen das Oberkommando des Heeres Militärverwaltung eingerichtet hatte, also in Frankreich, Belgien, Serbien und Griechenland.

Meine Ausführungen können ausschließlich die Zeit meiner Berufung von Mai 1940 bis Juni 1942 umfassen. Vereinzelte kurze Hinweise auf spätere Ereignisse sind nur soweit gegeben als sie zur Verständigung des Bildes dienen, sie beruhen auf zuverlässigen Mitteilungen meines Nachfolgers. Nur in geringem Umfang standen mir bei der Nie-

A 102704

derschrift Akten zur Verfügung;sie stützt sich also im wesentlichen auf meine frei Erinnerung.Ich hoffe,daß die gesamte Tätigkeit der Organisation später in einer zusammenfassenden Veröffentlichung publziert werden wird.

Abschließend gebe ich die feierliche Versicherung,daß meine Darlegungen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind und daß ich nichts Wesentliches wissentlich ausgelassen oder hinzugefügt und daß ich mich in jeder Beziehung möglichster Objektivität befleißigt habe.

A 102795

H4860 – 0006

H4860 -0007

Berufung, Stellung innerhalb der Militärverwaltung,
Organisatorisches, Arbeitsgrundsätze.

Am 11.5.40. wurde ich zum OKH (Generalquartiermeister) einberufen und zum Beauftragten des OKH für Kunstschutz ernannt. Die Anregung zur Schaffung einer solchen Stelle ging offenbar von dem Staatskonservator der Kunstdenkmale, Ministerialdirektor Hiecke, aus, der mich als eine geeignet/e erscheinende Persönlichkeit benannt haben dürfte. Bei verschiedenen Besuchen in Berlin im Winter 1939/40 hat er mit mir über seine Absicht gesprochen. Es schwebte ihm jedoch wahrscheinlich etwas anderes vor als was später aus seiner Anregung geworden ist. Offenbar wollte er eine Art von Vertrauensstelle begründet wissen zur Betreuung der Kulturwerte in den westlichen Operationsgebieten auf deutschem Boden, um den Bestrebungen der Denkmalpflege militärischen Nachdruck zu verleihen. Indessen erfuhr ich bereits bei einer Vorbesprechung im Hauptquartier mit dem damaligen Chef des Stabes des Gen.-Qu., Oberst Wagner, der später schnell zum Generalmajor, Generalleutnant und General der Artillerie avanciert, dem 20. Juli 1944 zum Opfer gefallen ist, daß man mich in den zu besetzenden Westgebieten einsetzen würde. Welches diese Länder sein würden, teilte man mir nicht mit. Ich dachte in erster Linie an Frankreich, mit dem wir uns damals allein im Krieg befanden. Irgendwelche Instruktionen erhielt ich bei dieser Vorbesprechung nicht. Es war nur die Rede von der verwaltungsmäßigen Einordnung meiner Person.

Maß und Art der Betätigung blieb also meiner eigenen Initiative überlassrn. Hinsichtlich meiner persönlichen Verhältnisse wurde entschieden, daß ich nicht Offizier sondern Militärverwaltungsbeamter sein solle. Daraus ging hervor, daß man die Absicht hatte, mich in die Hierarchie der Militärverwaltung einzugliedern, was auch bald darauf geschehen ist. Ich erhielt den Rang eines Oberverwaltungsrates (später wurde ich zum Abteilungschef ernannt) und gehörte zur Abteilung Verwaltung beim Generalquartiermeister

Um erfolgversprechende Maßnahmen für die Dauer der Operationen zu treffen, war es zur Zeit meiner Einberufung bereits zu spät; der Feldzug

A 102706

H4860 - 0008

hatte begonnen, die Fronten waren in Bewegung. Daß ein solcher Augenblick ungeeignet war, irgend etwas Wirksames zum Schutz von Bau- und Kunstdenkmalen bei den mit der Leitung der Operationen voll beschäftigten Kommandostellen durchzusetzen, ist einleuchtend. Immerhin ist nicht zu verkennen, daß bei den oberen Kommandobehörden eine gewisse Kenntnis der Werte, die auf dem Vormarsch angetroffen wurden, und auch eine gewisse Absicht, sie nach Möglichkeit zu schonen (Beweise: Rouen, Amiens, Beauvais, Blois), Bewachung von Depots der Staatsmuseen in Chambord usw. aus eigener Initiative der Truppenführer). Meine Stelle war also definitiv nur als Organ der Militärverwaltung gedacht, d.h. sie sollte erst nach Beendigung der Operationen im rückwärtigen Heeresgebiet, bzw. in den unter militärischer Verwaltung genommenen Ländern fungieren.

Welche Motive das OKH veranlaßt haben, die Stelle des Kunstschutzbeauftragten zu schaffen, ist mir unbekannt. Daß außer der Anregung des Staatskonservators Hiecke noch andere Faktoren mitgesprochen haben, erscheint mir unzweifelhaft. In den Grundsätzen für die Ausübung der Militärverwaltung war nämlich ein Passus enthalten, der besagte, daß Kulturwerte zu schonen und pfleglich zu behandeln seien (Ich habe z.Zt. kein Exemplar zur Hand und entsinne mich auch nicht des Wortlautes).

Für das OKH waren auch wohl die Bestimmungen der "Haager Landkriegordnung", von denen unten die Rede sein soll, maßgebend, schließlich wohl auch die Erkenntnis der Verantwortung gegenüber den europäischen Kulturwerten. Entscheidend wird auch mitgesprochen haben das Vorbild des Weltkrieges, in dem unter der Leitung meines Lehrers und Vorgängers als Provinzialkonservator der Rheinprovinz, Prof. Paul Clemen, eine Kunstschutzorganisation für die besetzten Gebiete ins Leben gerufen worden war.

An dieser Stelle muß betont werden, daß die Gründung des Amtes nicht vom OKW ausgegangen ist sondern vom OKH. Im Verlauf meiner Tätigkeit habe ich des öfteren feststellen müssen, daß das OKW über das Vorhandensein meiner Dienststelle garnicht oder nur mangelhaft orientiert war.

Ich war also, wie gesagt, Referent innerhalb der Abt. Verwaltung beim Generalquartiermeister, d.h. Sachbearbeiter für die Fragen des Kunstschut-

A 102707

H4860 - 0009

zes.Nachdem in den Ländern Belgien und Frankreich eine Militärverwaltung eingesetzt worden war,wurden auch in den militärischen Verwaltungsorganisationen dieser Länder Referate für Kunstschutz geschaffen.Holland wurde kurz nach der Besetzung einer Zivilverwaltung unterstellt,und damit kam ein militärischer Kunstschutz nicht mehr in Frage.

Später wurden den Militärverwaltungen in Griechenland und Serbien Referate für Kunstschutz angegliedert.In Italien ist erst nach meinem Ausscheiden eine Kunstschutzorganisation gegründet worden.Ich habe daher über sie nicht zu berichten.

Für meine Person bin ich bis zur endgültigen Regelung des Kunstschutzes in den besetzten Gebieten mit Militärverwaltung im Juli 1940 in Brüssel bei der dortigen Verwaltung geblieben.Anfang August siedelte ich nach Paris über,wo ich meine Amtsräume ebenfalls bei der Militärverwaltun hatte.In beiden Fällen war ich aber nicht den betreffenden Verwaltungen unterstellt,sondern nur zugeteilt,gewissermaßen als Gast.Meine zuständige Dienststelle blieb nach wie vor das OKH.Mein Amtssitz im Hauptquartier aufzuschlagen,erwies sich als unzweckmäßig,da ich dort von meinem eigentlichen Aufgabenbereich zu weit entfernt war.Erst im Frühjahr 1942,also kurz vor meinem Ausscheiden,wurde ich der Militärverwaltung Frankreich eingegliedert unter Beibehaltung meiner Funktionen beim OKH.Ich wurde zum Leiter der Gruppe Kultur ernannt.Da ich aber bereits im Juni beurlaubt und mir jede Amtshandlung verboten wurde,habe ich mich als solcher kaum betätigen können.

Durch einen grundlegenden Befehl,den das OKH im Juli 1940 erließ Wurde die Kunstschutzorganisation begründet.Danach behielt sich das OKH die allgemeine Steuerung des Kunstschutzes in den Ländern mit Militärverwaltung vor und bediente sich dazu meiner Person.Bei den einzelnen Verwaltungen wurden Sachverständige als Referenten eingesetzt,wie oben bereits angedeutet.Die Zuständigkeit der Organisation wurde auf die Werke der bildenden Kunst beschränkt.Für alle anderen Kulturgüter wurden unabhängige Abteilungen geschaffen.(Anlage 1) Die Sachbearbeiter bei der Mili-

102708

H4860 - 0010

tärverwaltung waren nicht meine Untergebenen;sie unterstanden vielmehr ihren betreffenden Militärbefehshabern,denen sie unmittelbar verantwortlich waren,die frei über sie verfügen und sie auch für andere Aufgaben einsetzen konnten.Wenn ich in der Erfüllung meiner Aufgabe als Sachverständiger des OKH Anweisungen zu geben für notwendig hielt,so geschah es indem entsprechende Befehle an die Militärbefehlshaber erlassen wurden. In kleineren,also nicht grundsätzlichen Angelegenheiten,konnte ich Anweisungen und Anregungen den Sachbearbeitern der Militärbefehlshaber unmittelbar erteilen.Als Assistent und Stellvertreter wurde mir Kriegsverwaltungsrat Dr.von Tieschowitz zugeteilt,der mein einziger unmittelbarer Untergebener war.

Wie oben erwähnt,habe ich keine Instruktionen für meine Tätigkeit erhalten.Die Grundsätze,nach denen meine Arbeit aufzubauen war,mußte ich also selber ermitteln und für mich und die übrigen Beauftragten festlegen.Als obersten Grundsatz erkannte ich,daß unsere Aufgabe durchaus nicht militärischer Art war,wenn auch zu ihrer Lösung unter Umständen militärische Hilfe beansprucht werden mußte.Es galt nicht,militärischen Interessen zu dienen,sondern die allgemeine europäische Forderung nach Erhaltung der Kunst- und Kulturgüter dem Militär gegenüber durchzusetzen und zu erreichen,daß trotz der Notwendigkeiten der Kriegsführung weitgehend Rücksicht auf die Kulturgüter genommen wurde.Darin unterschied sich unsere Aufgabe sehr wesentlich von den anderen Abteilungen der Militärverwaltung.

Die Rechtsgrundlage für unsere Tätigkeit und den unter allen Umständen richtunggebenden Ausgangspunkt unserer Arbeit bildeten die Bestimmungen der Haager Konvention (Anlage 2).

Während meiner gesammten Tätigkeit in der Militärverwaltung habe ich es als meine vornehmste Aufgabe erachtet,diese Bestimmungen peinlichst zu erfüllen,bzw.mich für ihre Erfüllung einzusetzen.Ich brauche nicht hervorzuheben,daß meinem Vaterland zu dienen,mir stets als oberste Pflicht galt. In diesem Falle bestand jenes Dienen darin,dafür zu sorgen,daß die feierlich eingegangenen und meines Wissens immer als bindend anerkannten Bestimmungen der Haager Konvention wirklich erfüllt wurden.Während meiner

A 102709

H4860 - 0011

ganzen Tätigkeit sind mir gegenüber niemals die Verpflichtungen aus der Haager Konvention bestritten worden, wenn ich auch in einigen Fällen feststellen mußte, daß man sich von verschiedenen Seiten aus in der Praxis über sie hinwegsetzte.

Der Schutz der Kulturgüter erschien mir, wie ich immer wieder den deutschen Militärbehörden nahelegte und meinen Mitarbeitern eingeschärft habe, als eine selbstverständliche alle kriegführenden Mächte gemeinsam bindende europäische Verpflichtung. Einen besseren Dienst an meinem Vaterlande als mich für die Verwirklichung dieser Gedanken einzusetzen, konnte ich mir nicht denken. Ich habe aus dieser meiner Auffassung weder bei den eigenen Landsleuten noch bei den Ausländern ein Hehl gemacht. Auch bin ich davon überzeugt, daß meine Mitarbeiter in überwiegender Mehrzahl sich ihr durchaus angeschlossen haben. Mit aller Bestimmtheit kann ich das von meinem Vertreter und Nachfolger Dr. von Tieschowitz behaupten. Den zahlreichen Dienststellen der nationalsozialistischen Partei, die sich in Paris befanden und den ihr nahestehenden Kreisen erschien meine Haltung verdächtig.

Meine Auffassung wurde als "frankophile und mit den Interessen des Reiches unvereinbare Haltung" bezeichnet. Von meiner frühesten Jugend an habe ich eine ausgesprochene Vorliebe für Frankreich und die französische Kunst und Kultur gehabt, der ich mich durch zahlreiche Bande des Blutes verbunden fühle. Eine ähnliche Zuneigung empfinde ich zu Belgien, zu dem ich ebenso enge verwandtschaftliche Beziehungen habe. Eine solche Wertschätzung der Kultur und Kunst dieser Länder (mein Spezialgebiet ist die mittelalterliche Architektur) schien mir eine persönliche Vorbedingung für meine Arbeit zu sein. Daß sie sich mit einer echten Liebe zu meiner rheinischen Heimat und in weiterem Sinne zu meinem Vaterlande sehr wohl vereinbaren läßt und diese nicht im geringsten schmälert, dürfte jedem Einsichtigen klar sein.

Theoretisch und praktisch mußte die Arbeit des Kunstschutzes in der Unterstützung der einheimischen Kunstverwaltungen bestehen. mit dem Ziele ihnen eine möglichst ungestörte Arbeit zu ermöglichen. Ich habe die Absich

4 102710

H4860 - 0012

zu helfen, wo immer es möglich war, bei jeder Gelegenheit kundgetan und wie ich bestimmt glaube, auch bewiesen. Jedenfalls ist sie mir gegenüber wiederholt amtlich und privat bestätigt worden.

Ende Juli oder Anfang August 1940 wurden auf meine Veranlassung vom OKH Richtlinien für die Handhabung des Kunstschutzes bei den Militärverwaltungen herausgegeben, die auf den oben dargelegten Grundsätzen fußend die zu lösenden Aufgaben genau präzisierten. Diese "Richtlinien" bildeten gewissermaßen das Grundgesetz für die Arbeit der Organe des Kunstschutzes bei den Militärverwaltungen.

Die zahlreichen Einzelaufgaben, die der Kunstschutz zu erfüllen hatte, lassen sich in drei Hauptgruppen zusammenfassen: 1. Schutz der Baudenkmale, 2. Schutz der beweglichen Kunstdenkmale, 3. Betreuung des Kunstlebens

Die Aufgaben.

1. Schutz der Baudenkmale.

Durch die Kampfhandlungen waren zahlreiche Bauwerke von historischem Wert mehr oder weniger beschädigt worden. Der Militärische Kunstschutz war weder berufen noch in der Lage mit eigenen Mitteln die Werke wiederherzustellen und zu erhalten. Das war alleinige Aufgabe und alleiniges Recht der einheimischen Behörden und Organisationen der Denkmalpflege. Pflicht des militärischen Kunstschutze war es, die einheimischen Behörden in den Stand zu setzen, sobald wie möglich mit ihrer Arbeit zu beginnen. Zu diesem Zweck mußte ihnen die Erlaubnis erwirkt werden, die Kriegsgebiete zu bereisen, die Baudenkmale zu photographieren und mit den örtlichen Instanzen Verbindungen aufzunehmen. In Frankreich kam erschwerend hinzu, daß das Land durch die Demarkationslinie zerschnitten war. Andererseits mußte der Services des Monuments historiques mit seinen Außenstellen im unbesetzten Gebiet Fühlung nehmen. Das Kunstschutzreferat beim Militärbefehlshaber hatte daher laufend für die Ausstellung der Passierscheine zu sorgen. Auch mußten die Genehmigungen zur Freigabe der Baumaterialien und Arbeitskräfte bewirkt

A 102711

H4860 -0013

werden.Dank unserer Bemühungen ist den einheimischen Behörden in Frankreich und Belgien gelungen,in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit einen Ueberblick über den Stand der Kriegszerstörungen zu gewinnen und die nötigen Notmaßnahmen (Abstützungen usw.) auszuführen.Auch konnte in größerem Umfange bereits mit den endgültigen Wiederherstellungsarbeiten begonnen werden.

Besondere Sorgfalt bedurften die ortsfesten Denkmale wie Kirchenportale,Grabdenkmäler usw.,die durch Sandsackpackungen und ähnliche Vorrichtungen geschützt waren.Da immer noch mit der Fortsetzung des Luftkrieges zu rechnen war,mußte dafür gesorgt werden,daß die Schutzvorrichtungen,die während der Kämpfe beschädigt worden waren oder im Laufe der Zeit unter dem Einfluß der Witterung in Verfall gerieten,wiederhergestellt und verbessert wurden.Die einheimischen Behörden wurden bei der Erfüllung dieser Aufgabe unterstützt.

In Belgien,wo nur sehr wenig zum Schutz der Denkmale geschehen war, mußte noch viel nachgeholt werden.Dank der Unterstützung und ich darf wohl sagen Initiative unserer Organisation sind 1940 und 1941 in wichtigen Kunstzentren besonders In Antwerpen und Brüssel bedeutende Arbeiten auf diesem Gebiet geleistet worden (Z.B.Schutzvorrichtungen für die Rubensbilder in der Kathedrale,desgleichen für die Skulpturen in St.Paul,Fensterverglasungen in St.Gudula in Brüssel).

Was hier in Bezug auf Frankreich und Belgien gesagt worden ist,gilt auch für die später hinzugekommenen Länder Serbien und Griechenland.Für die dort tätigen Beauftragten galten die gleichen in den oben genannten Richtlinien festgelegten Grundsätze.Erwähnen möchte ich an dieser Stelle unsere leider erfolglosen Bemühungen um die Schafftung einer entmilitarisierten Zone um die Akropolis.Ich habe dieserhalb bei meiner Anwesenheit in Athen im Herbst 1941 mit dem italienischen Professor Laurenzi verhandelt.

Eine Mittelstellung zwischen den Punkten 1) und 2) nahm die Fürsorge für die historischen Wohnbauten ein,die sowohl als Denkmale der Archi-

A 102712

H4860 - 0014

tektur wie auch wegen ihrer beweglichen Einrichtung Gegenstand der Sorge waren. Das war natürlich in erster Linie in den Ländern mit einer hochentwickelten Wohnkultur namentlich in Belgien und Frankreich der Fall. Schon während meines Aufenthaltes in Belgien habe ich aus eigener Initiative dafür gesorgt, daß Ermittlungen über den Zustand der historischen Wohnbauten angestellt wurden, daß die Eigentümer, soweit sie geflohen waren, in den Stand gesetzt wurden, ihre Häuser wieder zu beziehen oder die nötigen Maßnahmen zur Beseitigung der Kriegsschäden zu ergreifen, und daß wertvolle Inneneinrichtungen vor Entwendungen, Zerstörung oder Beschädigung geschützt wurden. Zu diesem Zweck wurde es den Eigentümern ermöglicht, diese Gegenstände in besonderen Räumen zusammenzufassen, die von militärischer Benutzung ausgenommen wurden. Wenn ein überragender historischer Wert vorlag, wurden ganze Gebäude für jede Einquartierung gesperrt. Diese unter besonderem Schutz gestellten Gebäude und Räume wurden durch Plakate der Militärbefehlshaber kenntlich gemacht und durch Befehle der Truppe bekanntgegeben. In Frankreich wurden Karten mit Eintragungen der zu schützenden historischen Wohngebäude herausgegeben. Auf diesem Gebiet ergab sich eine enge Zusammenarbeit mit der einheimischen Denkmalpflege, Behörden und privaten Organisationen, so in Frankreich mit der Demeure historique, die gebeten wurden, die Wünsche und Beschwerden der Eigentümer zu ermitteln mit dem Ziele, helfend einzugreifen und mit dem Schutze der Kunstwerke eine Minderung der Einquartierungslast zu verbinden. Etwa im Sommer 1941 waren von dem Beauftragten für Kunstschutz in Belgien und Frankreich rund 500 Schlösser und historische Wohnbauten besichtigt und bearbeitet worden. Bei meinem Ausscheiden im Juni 1942 hatte sich die Zahl ohne Zweifel sehr erheblich vergrößert. Ueberhaupt behielt diese Aufgabe bis zuletzt unvermindert ihre Bedeutung.

Mißstände und Uebergriffe waren leider nicht immer zu vermeiden, überflüssige Beschädigungen und Mangel an Rücksicht auf Kulturwerte zuweilen zu beklagen. Sie sind sicherlich die Begleiterscheinungen jedes Krieges. Sache des Kunstschutzes war es, immer wieder belehrend und mahnend einzu-

A 102713

H4860 - 0015

greifen, zu prüfen und die nötigen Benutzungs- und Belegungsbeschränkungen durchzusetzen. Ernstere Fälle, in denen z.B. Entwendungen von Wertgegenständen oder Verschleppung von Möbel in Frage kamen, wurden dem Kriegsgericht übergeben. Selbstverständlich waren aber diese Maßnahmen Angelegenheit der Militärverwaltungen der einzelnen Länder. Der Zentrale lag es ob, die Beauftragten immer wieder auf die Bedeutung dieser Aufgabe hinzuweisen.

Der Präsident der Demeure historique, Duc de Noailles, hat mir ausdrücklich den Dank für unsere erfolgreichen Bemühungen zum Schutz der historischen Wohnbauten in Frankreich ausgesprochen und denselben in dem gedruckten Bericht über die Tätigkeit seiner Organisation in den ersten Kriegsjahren niedergelegt.

Aehnlich anerkennend hat sich der Präsident des Instituts de France, M. Germain Martin, für den Schutz der in der Provinz geborgenen Kunstschätze des Institut de France und für die Sorge um das Schloß Chantilly mir gegenüber brieflich und mündlich geäußert.

Wiederholt ist bemerkt oder mir sogar zum Vorwurf gemacht worden, daß ich einen so großen Wert auf den Schutz der Baudenkmale und historischen Wohnbauten gelegt hätte, ich hätte damit ausschließlich den Interessen der besetzten Länder gedient. Wir hätten uns überhaupt nicht um die ganze Angelegenheit kümmern sollen, sondern es den einheimischen Behörden allein überlassen sollen, mit diesem Problem fertig zu werden (Anlage 4). Ich habe mich hierdurch in keiner Weise beeinflußen lassen. Es schien mir unbestreitbar, daß in diesem Punkte, besonders was den Schutz der historischen Wohnbauten und ihrer Einrichtungen anbelangte, eine klare Verpflichtung anerkannt werden mußte, wenn der Kunstschutz überhaupt einen Sinn haben sollte. Gleichwohl war eine so weitgehende Sorge für die Wiederherstellung der Baudenkmale vielleicht nicht unmittelbar aus der Haager Konvention abzuleiten.

2. Bewegliche Kunstwerke.

102714

H4860 - 0016

2. Bewegliche Kunstwerke.

Die Betreuung der beweglichen Kunstwerke stellte sich sehr bald als die schwierigste Aufgabe heraus. Konkret bestand sie darin, die beweglichen Kunstwerke aller Art aus öffentlichem und privatem Besitz gegen direkte und indirekte Kriegsgefahren zu schützen. Die Bestimmungen der Haager Konvention erschienen uns in diesem Punkte eindeutig.

Zur Beurteilung des gesamten Fragekomplexes ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Auffassungen über das Verhältnis des Staates zu den kirchlichen, kommunalen und privaten Kunstsammlungen sowie die Rechtslage in den einzelnen besetzten Ländern durchaus verschieden sind.

Direkte Kriegsgefahren waren nach Beendigung der Kampfhandlungen ausschließlich Gefährdungen aus der Luft, indirekte waren die gleichen wie bei den Einrichtungen historischer Wohnbauten (Beschädigung oder Zerstörung durch militärische Benutzung, Entwendung). Bei Museen und öffentlichen Sammlungen waren die Gebäude von jeder militärischen Benutzung auszunehmen. Der Schutz der Privatsammlungen war im allgemeinen demjenigen der historischen Wohnbauten einbegriffen. Die Bestände der Museen und öffentlichen Sammlungen waren von den Kunstverwaltungen der verschiedenen Staaten gegen die Gefahren des Luftkrieges im Innern der Länder geborgen worden. Hierzu hatte man sich hauptsächlich entlegener und daher als sicher angesehener Schlösser bedient. In großem Umfange war das in Frankreich geschehen. Hier setzte nunin hervorragendem Maße die Aufgabe des Kunstschutzes ein. Nach Abschluß des Waffenstillstandes liefen Berichte von Armeekommandos über vorgefundene Depots und zu ihrem Schutze erteilte Befehle, gestellte Wachen usw. ein. Bei einer Reise, die ich im Juni 1940 von Belgien aus nach Frankreich machte, besuchte ich sofort die wichtigsten Depots in Chambord und Cheverny, wo mir von den Herren der französischen Museumsverwaltung ausdrücklich bestätigt wurde, daß die Truppen sich korrekt verhalten hätten und daß die Kunstwerke vollzählig und unbeschädigt vorhanden seien.

Nach Einrichtung der Militärverwaltung wurden auf meine Veranlassung durch Befehl des Militärbefehlshabers in Frankreich, General Streccius

A 102715

H4860 - 0017

aus Landesschützenbataillonen Wachen gestellt. Später wurden diese fast alle wieder zurückgezogen, nachdem die Kampfgruppen das Land verlassen hatten. Vielfach wurde den Wächtern der französischen staatlichen Museumsverwaltung die Genehmigung zum Waffentragen erteilt. Es wurde dafür gesorgt, daß die obersten Kunstbehörden in Paris dauernd Verbindung mit den Depotchefs behalten konnten. Zur Ausübung der Kontrolle und für den notwendigen Personalwechsel wurden die erforderlichen Passierscheine erwirkt. Das Betreten der Depots wurde grundsätzlich verboten, bzw. von der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung einer höheren Dienststelle der Militärverwaltung abhängig gemacht.

Im Laufe der Zeit erachtete die französische Museumsverwaltung es als wünschenswert, gewisse Depots einer besseren Uebersicht wegen zusammenzulegen. Auf Wunsch und Vorschlag derselben wurden die nötigen Transporte freigegeben und unterstützt. Von 1941 an wurde die Räumung der Museen der Küstenzone für erforderlich angesehen. Die Kunstschutzorganisation hat in ständiger Verbindung mit der staatlichen französischen Museumsverwaltung alles getan, um eine reibungslose und schnelle Durchführung dieser Maßnahme zu ermöglichen. Die Betreuung der Museumsdepots habe ich als eine der wichtigsten, wenn nicht als die wichtigste Aufgabe des Kunstschutzes den Beauftragten ans Herz gelegt.

Besonderer Fürsorge bedurften die Museen in Griechenland, deren Bestände auch weitgehend gegen Kriegsgefahr geborgen waren. Uebergriffe, d.h. Beschädigungen und Entwendungen von kleineren, leicht beweglichen Fundstücken, namentlich von Keramik geringeren Wertes, die in den abgelegenen Museen z.B. in Theben und Knossos auf Kreta während der Kampfhandlungen vorgekommen waren, wurden soweit möglich gerichtlich verfolgt, und durch besondere Schutzmaßnahmen für die Zukunft verhindert.

Das französische archäologische Institut in Athen ist auf meine Veranlassung von jeder militärischen Benutzung ausgenommen worden, solange die deutsche Besatzungsmacht in Griechenland maßgeblich war. Auch wurde dem Institut seine Forschungsarbeit auf dem Peloponnes gestattet und ermöglicht.

A 102716

H4860 - 0018

Bald nach meiner Ankunft in Frankreich mußte ich feststellen, daß verschiedene Stellen, die nicht zur Militärverwaltung gehörten, sich für die beweglichen Kunstwerke interessierten. Bereits Ende Juni 1940 hatte der Chef des OKW dem damaligen Militärbefehlshaber in Paris, General von Bockelberg, eine Anordnung des Führers übermittelt, die besagte, daß die beweglichen Kunstwerke in Frankreich in Gewahrsam der Besatzungsmacht zu nehmen seien; eine Enteignung sei nicht beabsichtigt, jedoch seien sie als Pfand für die späteren Friedensverhandlungen zu betrachten. Nähere Anweisungen über die Ausführung sind nicht ergangen, insbesondere ist keine Interpretation des Ausdrucks "Gewahrsam" erfolgt. Ohne eine solche konnte jede geeignet erscheinende Maßnahme getroffen werden, um Zugriffe aller Art namentlich Ortsveränderungen, von welcher Seite sie auch beabsichtigt sein mochte, zu verhindern, und so mit der Erfüllung des Wortlautes der Anordnung eine wirksame Maßnahme zum Schutz der beweglichen Kunstwerke verbunden werden. Als geeignetes Mittel erschien der Erlaß einer "Verordnung der beweglichen Kunstschätze in Frankreich", die am 15.7.1940 veröffentlicht wurden. Ihre wichtigsten Bestimmungen unterwarfen bei Kunstwerken, die eine angemessene Mindestwertgrenze überschritten, alle ihrer Substanz verändernden Eingriffe, Ortsveränderungen und Rechtsgeschäfte der Zustimmung des Militärbefehlshabers, dem auch die Genehmigung zum Betreten der staatlichen Depots durch nicht unmittelbar bestätigte Militär- und Zivilpersonen vorbehalten war. Durch ergänzende Anordnungen wurden die lokalen Instanzen der Militärverwaltung über die Ausführungen der Bestimmungen belehrt. Zur praktischen Verwirklichung der Schutzbestimmungen wurden die Museumsdepots in der Provinz, wie oben erwähnt, mit militärischen Wachen versehen. Ohne eine einigermaßen zuverlässigen Uebersicht über die Bestände mußten alle Schutzmaßnahmen erfolglos bleiben. Daher wurden Bestandsmeldungen innerhalb der genannten Westgrenze eingefordert.

Wie notwendig es war, durch eindeutige Verordnungen für den Schutz des beweglichen Kunstgutes zu sorgen, sollte sich bald zeigen. Einer besseren Uebersicht wegen erscheint es angebracht, die verschiedenen zeitlich zum Teil parallel verlaufenden Aktionen, die sich mit beweglichen

A 102717

H4860 - 0019

Kunstschätzen beschäftigten und mit denen die Kunstschutzorganisation sich auseinanderzusetzen hatte, getrennt zu behandeln.

a) Rückführung von Kunstwerken aus ehemaligem deutschen Besitz aus Frankreich:

In der Zeit von 1794 bis zu den napoleonischen Kriegen sind zahlreiche Kunstwerke aus deutschem privatem und öffentlichen Besitz ebenso wie aus den anderen damals besetzten Ländern nach Frankreich gebracht worden. Der größte Teil gelangte nach dem Friedensschluß 1815 wieder nach Deutschland zurück, eine erhebliche Anzahl von zum Teil namhaften Werken blieb aber in Frankreich. Nach der Besetzung dieses Landes im Juni 1940 kam in Deutschland der Wunsch auf, jene Werke von Frankreich zurückzufordern. Der Reichserziehungsminister beauftragte die preußischen Oberpräsidenten sowie die zuständigen Landesbehörden auf Grund der in Deutschland befindlichen Unterlagen Listen der in Frage kommenden Werke aufzustellen. Mit der Leitung wurde Generaldirektor Dr. Kümmel aus Berlin beauftragt. Später erhielt der Propagandaminister Dr. Göbbels die Oberleitung der ganzen Akten. Die Aufgabe des Dr. Kümmel war zunächst nur vorbereitender Art, d.h. er sollte die Wunschlisten aus Deutschland zusammenfassen und überprüfen und in Frankreich den Verbleib der Gegenstände zu ermitteln. Dr. Kümmel erschien Anfang August bei mir und erläuterte mir seinen Auftrag. Danach war eine sofortige Rückführung nicht beabsichtigt. Ich hatte den Eindruck, daß er gewaltsamen und illegalem Vorgehen durchaus abgeneigt war. Seine Aufgabe in Frankreich war meines Erachtens verhältnismäßig leicht zu lösen. Ein genaues Studium der allgemein zugänglichen Museumskataloge und der Akten des Staatsarchivs dürften die nötigen Auskünfte geliefert haben. Demgemäß ist Dr. Kümmel mit seinen Gehilfen auch nicht lange in Paris geblieben. Einige Monate später wurde der Archäologe Prof. Möbius beauftragt, die Nachforschungen nach dem Verblieb der Kunstwerke fortzusetzen. Ich glaube nicht, daß er konkrete Ergebnisse erzielt hat, die wesent-

102718

H4860 - 0020

lich über bereits Bekanntes hinausgingen.Wohl dürfte er manches übrigens wahrscheinlich auch schon bekannte über die Tätigkeit der Kommossare des Nationalkonventes in Deutschland ermittelt haben.

Welche Absichten bei der Reichsregierung über die Rückführung besonders über ihren Termin bestanden,ist mir nicht mitgeteilt worden.Ich glaube auch nicht,daß Dr.Kümmel etwas darüber wußte.Nach meiner persönlichen Ansicht war es selbstverständlich,daß ohne Prüfung der Rechtslage kein Entschluß gefaßt werden durfte.Im übrigen habe ich aus meiner Auffassung kein Hehl gemacht,daß diese heikele, das Ehrgefühl der Völker so stark berührende Frage nur bei dem Friedensschluß durch eine freie Abmachung unter den gleichberechigten Völkern ihre Erledigung finden könne.Ich hätte es sicher gerne gesehen,wenn die Kunstwerke,die damals deutsche Kirchen und Sammlungen zierten,auf legalem Wege wieder nach Deutschland zurückgelangt wären.Dabei schwebte mir weniger eine einseitige Rückforderung als ein Austausch von Kunstwerken vor,mit dem Ziele,die in den französischen Nationalmuseen verhältnismäßig schlecht vertretene Kunst durch einige erstrangige deutsche Werke aufzubessern.Dieser meiner Ansicht schlossen sich manche Verständige an,andere hingegen haben sie gegen mich ausgespielt (Anlage 4).

Ende 1941 oder im Frühjahr 1942 wurde ich beauftragt,dem Minister Goebbels über den Stand der Vorbereitungsarbeiten zu berichten.Ich erhielt die ausdrückliche Instruktion,als Ansicht des Militärbefehlshabers zu betonen,daß die endgültige Regelung der ganzen Angelegenheit dem Friedensvertrag vorbehalten müsse.Goebbels empfing mich nicht,da er krank war,dagegen nahm der Staatssekretär Gutterer meinen Bericht entgegen.Er schloß sich sachlich der Auffassung des Militärbefehlshabers an.

102719

H4860 - 0021

b) Erfassung der militärischen Siegestrophäen.

Konteradmiral Lorey, Direktor des Berliner Zeughauses, war vom OKH beauftragt, alle in früheren Kriegen als Siegestrophäen nach Frankreich gebrachten Waffen und militärischen Beutestücke deutscher Provenienz zurückzuführen. Ich war grundsätzlich nicht beteiligt, da es sich um eine militärische Angelegenheit handelte. Trotzdem hat der Admiral mich in großen Zügen über seinen Auftrag orientiert und mich um um Mitteilung um etwaige in Frage kommenden Gegenstände gebeten. Ich habe ihn an Generaldirektor Kümmel bzw. an die im Reich mit der Aufstellung der Rückforderungslisten beauftragten Organe des Reichsministeriums verwiesen. Meines Wissens hat er sich mit allen in Frage kommenden französischen Stellen in Verbindung gesetzt. Alle Anfragen, die von Deutschland aus über Waffen und militärische Gegenstände aus früherem deutschem Besitz an mich gelangten, habe ich an Admiral Lorey weitergeleitet.

c) Rückführung der aus Elsaß, Lothringen und Belgien stammenden Kunstwerke in ihre Länder.

Anfang Juli erhielt ich vom Reichserziehungsministerium die Abschrift einer Mitteilung des Auswärtigen Amtes über den Verbleib von Kunstwerken aus dem Elsaß, die von der französischen Kunstverwaltung gegen Kriegsgefahr im Innern des Landes in Sicherheit gebracht worden waren. Darunter befand sich auch der Isenheimer Altar. Da fast sämtliche Werke und zwar m.W. die wichtigsten sich im unbesetzten Frankreich befanden, habe ich dem OKH vorgeschlagen, die Waffenstillstandskommission einzuschalten. Wie der Gang der Verhandlungen im einzelnen war, weiß ich nicht, jedenfalls sind im Laufe des Septembers auf Anordnung der Regierung in Vichy die elsässischen Kunstwerke freigegeben und von einer Kommission aus Straßburg abgeholt und nach dem Elsaß gebracht worden. Auf Wunsch der Direktion der Staatsmuseen in Paris sind unter diesen Kunstwerken befindlichen Leihgaben aus französischen Nationalmuseen ausgenommen worden und in ihren Aufbewahrungsorten zurückgeblieben. Auf Veranlassung des Kunstschutzes ist der Eisenbahntransport, so-

A 102720

H4860 -0022

weit er besetzte Gebiete durchquerte, von einer militärischen Wache und einem Feuerschutzkommando begleitet worden. Seitdem habe ich nichts mehr von der Angelegenheit gehört. Ob der Isenheimer Altar in Colmar geblieben ist, weiß ich nicht.

Die aus Lothringen stammenden Kunstwerke sind von einer Kommission aus Metz ohne unser Wissen und unter Mißachtung der Bestimmungen der Kunstschutzverordnung vom 15.7.40. abgeholt worden, wie ich nachträglich erfahren habe.

Im August 1940 erhielt ich einen Antrag aus Belgien auf Rückforderung einer Anzahl von Kunstwerken nach Gent, die von dort nach Pau gebracht worden waren, darunter der Genter Altar der Gebrüder van Eyck, M.W. ging er auf die Stadtverwaltung von Gent zurück. Da Pau im unbesetzten Gebiet lag, gab ich den Antrag an das OKH zwecks Weiterleitung an die Waffenstillstandskommission. Der Rücktransport sollte, falls er zustande käme, von der belgischen Regierung ausgeführt werden. Wie der weitere Verlauf der Angelegenheit war, ist mir im einzelnen nicht mehr erinnerlich. Ich glaube mich zu entsinnen, daß die Kunstwerke mit Ausnahme des Genter Altares noch im Herbst 1940 nach Gent zurückgelangt sind. Der letztere ist in Pau belassen worden, da der Transport nicht für ratsam gehalten wurde und die Unterbringung in Pau nach Lage der Dinge günstiger erschien als in Gent. Von Zeit zu Zeit ist er durch eine gemischte belgische, französische und deutsche Sachverständigenkommission auf seinen Erhaltungszustand geprüft worden. Wohin er gebracht wurde, ist mir unbekannt.

Auch von gewissen belgischen Kreisen wurde gelegentlich der Wunsch ausgesprochen, die während der französischen Revolution und in der napoleonischen Zeit aus den österreichischen Niederlanden, dem heutigen Belgien, nach Frankreich geschafften und bei dem Friedensschluß 1815 dort gebliebenen Kunstwerke zurückzufordern. Die Angelegenheit wurde von den Militärverwaltungen der beiden Länder nicht weiter verfolgt.

102721

H4860 - 0023

d) Aktion v.Kuensberg.

Anfang August 1940 erhielt ich durch einen Beauftragten des Generaldirektors Kümmel die vertrauliche Mitteilung, daß ein Legationssekretär Freiherr v.Kuensberg in Paris eingetroffen sei, der ein "Sonderkommando" führe mit dem Auftrage, in den Kampfgebieten Akten des französischen Außenministeriums zu beschlagnahmen. Er gebe vor, außerdem auch eine Anzahl von Kunstwerken beschlagnahmen zu sollen und zwar vornehmlich aus jüdischem Besitz und solchen deutschfeindlichem Elemente. Zum ersten Mal erfuhr ich seit Beginn meiner Tätigkeit von einem derartigen Versuch, Kunstwerke durch einen wirklich bestehenden oder vorgeblichen amtlichen Auftrag getarnt zu entwenden. Bei dieser Gelegenheit hörte ich auch zum ersten Mal von der Beschlagnahmung von Kunstwerken aus israelitischem Besitz. Darauf will ich unten zurückkommen. Auch kamen mir Gerüchte zu Ohren, daß von der Luftwaffe Kunstgegenstände abtransportiert worden seien. Es ist nie gelungen, hierüber Klarheit zu erhalten, da die Luftwaffe weder dem OKH noch dem Militärbefehlshaber unterstellt oder verantwortlich war und sich durch die mächtige Persönlichkeit Görings gedeckt wußte.

Von Anfang an war ich überzeugt, daß das besagte Vorhaben des Herrn v.Kuensberg illegal sei und daß es sich bei ihm um eine Art von moderner Freibeuter handle, und zwar umsomehr als mir versichert wurde er wolle unbedingt ohne Wissen des Kunstschutzes vorgehen. Mit dem Auftreten von Kuensbergs fiel ein Vorstoß des Botschafters Abetz zusammen, der offenbar zum Ziele hatte, die Betreuung der beweglichen Kunstschätze in Frankreich der Kunstschutzorganisation zu entziehen und in die Hände der Botschaft zu spielen. Abetz habe dem Führer, so erfuhr ich weiter über die Handhabung des Kunstschutzes in den besetzten Gebieten Vortrag gehalten. In welchem Sinne ist mir nicht bekannt geworden, doch berechtigt mich das ganze Vorgehen des Botschaftters zu der Annahme, daß sein Bericht sicherlich nicht zustimmend war. Er soll auch darüber gekränkt gewesen sein, daß ich mit ihm keine Verbin-

102722

H4860 - 0024

dung aufgenommen hatte,wozu ich mich übrigens keineswegs veranlaßt sah.Es war mir klar,daß wenn die Betreuung der beweglichen Kunstwerke in Frankreich dem Kunstschutz und damit dem Militärbefehlshaber entzogen würde,jeglichen Uebergriffen die Tür und Tor geöffnet wären und daß dann der Kunstschutz seinen Sinn verloren haben würde.Ich hätte den Kampf gegen die überlegenen Mächte aufgeben und dulden können,daß dieser heikele Punkt aus meinem Verantwortungsbereich ausgeschieden würde,aber das hätte meinem eingangs dargelegten Arbeitsgrundsätzen widersprochen und unweigerlich dazu geführt,daß wertvolle Kunstwerke aus dem französischen Staatsbesitz verschwunden wären,denn es zeigte sich bald, daß der Angriff der Gruppe v.Kuensberg gegen die Schätze der Staatsmuseen gerichtet war.

Ich habe also sofort dem Militärbefehlshaber General Streccius,der zunächst zuständig war,benachrichtigt.Er hat seinerseits dem Feldmarschall v.Brauchitsch berichtet und von ihm die Entscheidung erhalten,daß den Beauftragten der Botschaft bezw.des Auswärtigen Amtes zwar Einsicht in die Listen der Kunstwerke gewährt werden dürfte,aber jegliche Verlagerung von Kunstschätzen verboten sei,außerdem seien die Depots in der Provinz streng zu bewachen.General Streccius hatte seinerseits bereits die Stellung einer Wache für Chambord befohlen.Die Bewachung der übrigen Depot von der oben die Rede war,wurde von ihm am 1.9.40. angeordnet.

Wenige Tage später erschien bei mir Herr v.Kuensberg mit seinem Stabe.Bei diesem Besuch lernte ich erst die Schamlosigkeit des Planes in ihrem vollen Umfang erkennen:Unter dem Vorwand mangelhafter Unterbringung in Chambord sollten die Bestände (wohl im wesentlich Bilder) nach dem Louvre gebracht,dort die Auswahl in Ruhe vorgenommen und der Abtransport nach Deutschland vorbereitet werden.Dieser Plan mußte natürlich mit den stärksten Mitteln bekämpft werden.Ich glaube die verschiedenen Phasen des

102723

H4860 - 0025

Kampfes im Hinblick auf seinen günstigen Ausgang übergehen zu können und mich auf folgende Bemerkungen beschränken zu dürfen. Der Entscheidung des Feldmarschalls von Brauchitsch entsprechend sollte Beauftragten der Botschaft Einblick in die Listen der Kunstwerke gestattet werden. Die Beschaffung derselben beanspruchte natürlich eine gewisse Zeit, da sie zum Teil erst zusammengestellt werden mußten. Inzwischen bedrängten Mitglieder der Gruppe v. Kuensberg und der Botschaft die Herren der Verwaltung der französischen Staatsmuseen in taktloser und ungebührlicher Form und entrissen ihnen schließlich teilweise unter Bedrohung die Listen. Ich habe im Beisein von zwei Herren der Louvredirektion, M. Marcel Aubert u. M. Billiet, dem Maler Börries aus der Gruppe Kuensberg in schärfster Form mit lauter Simme das Ungebührliche seines Vorgehens zum Ausdruck gebracht und die Listen sofort zurückgefordert. Seitdem habe ich weder von ihm noch von Kuensberg mehr etwas gehört. oder gesehen. Ein von General Streccius genehmigter Besuch in Chambord einigen anderen Depots, an dem außer Mitgliedern der Gruppe Kuensberg der Sachberater für Kunstschutz beim Militärbefehlshaber Frankreich Dr. Kuetgens, und andere Sachverständige teilnahmen, führte zu dem erwarteten Ergebnis, daß die Unterbringung der Kunstwerke in jeder Beziehung einwandfrei war. Damit war dem Plan v. Kuensbergs der Boden entzogen. Er fuhr mit seiner Kommission nach Berlin zurück. Nach einiger Zeit erfuhr ich, daß er vom Auswärtigen Amt hinsichtlich seiner Kunstraub-Aktion desavouiert worden sei. Jedenfalls ist er im Bereich des Kunstschutzes nicht mehr aufgetaucht. Damit war dieser Angriff auf die Bestände der Staatsmuseen erfolgreich abgeschlagen. Während meiner Amtszeit ist kein weiterer mehr unternommen worden.

e) <u>Die Beschlagnahmung von Kunstwerken aus israelitischem Besitz.</u>

In der bereits angeführten Anweisung des Chefs des OKW vom 30.6. an den Militärbefehlshaber von Paris, General von Bockelberg ist erstmalig von Kunst- und Altertumswerten in jüdischem Besitz

A 102724

H4860 – 0026

die Rede gewesen (siehe Seite 17).Eine Enteignung war damals nicht beabsichtigt.Wie oben erwähnt,ist mir die Beschlagnahmung von Kunstwerken aus jüdischem Besitz zum ersten Male im Zusammenhang mit der "Aktion v. Kuensberg" bekannt geworden.Damals waren aus verschiedenen Kunsthandlungen durch Organe der Botschaft Kunstwerke in ein Haus in der Nähe des deutschen Botschaftsgebäudes in der rue de Lille in Paris gebracht worden.Kurz darauf tauchten Beauftragte des Reichsleiters Rosenberg auf,welche die Erfassung von Dokumenten und Kunstwerken aus jüdischem Besitz als ihre Aufgabe bezeichneten.Sie gaben sich bald als Mitglieder eines sogenannten "Einsatzstabes Rosenberg" zu erkennen,dessen Funktionen erst allmählich deutlich wurden.Der Einsatzstab war eine jener zahlreichen Organisationen,die neben der Militärverwaltung in den besetzten Gebieten eingesetzt und einer nicht militärischen Stelle im Reiche verantwortlich waren.

Sobald mir die ersten Beschlagnahmungen im Zusammenhang mit der Angelegenheit v.Kuensberg zu Ohren kamen,habe ich gleich den Militärbefehlshaber General Streccius um Einschreiten gebeten. und auf das Illegale des Vorgehens hingewiesen,das sowohl gegen die Bestimmungen der Haager Konvention als auch die Kunstschutzverordnung vom 15.7.40. verstieß.(Die ersten Beschlagnahmungen müssen bereits allerdings vor Erlaß der Verordnung erfolgt sein.).Sein Vortrag bei Feldmarschall von Brauchitsch führte zu jener im Kampf gegen die Gruppe v.Kuensberg wichtigen Entscheidung vom 11.8.40.,die natürlich auch in diesem Fall anwendbar war.Um eine Verschleppung der bereits beschlagnahmten Kunstgüter und ihre Vernachlässigung in den ungeeigneten Räumen rue de Lille zu verhindern,wurden einige Säle im Louvre zur Aufnahme dieser Werke auf Anordnung des Militärbefehlshabers in Paris beansprucht.Da die bisherigen Befehle nichts von einem Abtransport nach Deutschland enthielten,war zu hoffen,daß sie im Louvre wenigstens vor Verschleppungen sicher sein würden.

Als der "Einsatzstab Rosenberg" seine Tätigkeit begann,trat

102725

H4860 - 0027

eine erhebliche Veränderung der Lage ein, indem die Beschlagnahmung nunmehr planmäßig durchgeführt wurden und die Absicht zu Tage trat die Gegenstände nach Deutschland abzutransportieren. Die Befehle des Führers für den Einsatzstab Rosenberg bestimmten ausdrücklich, daß die Sonderkommandos des Einsatzstabes ihre Aufgabe in eigener Verantwortlichkeit durchzuführen hätten (Anlage 3). Damit waren die Militärverwaltung und mit ihr der Kunstschutz ausgeschaltet. Das OKH wie der Militärbefehlshaber lehnten demgemäß jede Verantwortung für das Vorgehen ab, das wie ich bei wiederholten Vorstellungen meinerseits feststellen konnte, als ungesetzlich betrachtet wurde, kategorisch ab. Mehrere Protestnoten der französischen Regierung die im Laufe der Zeit eingingen, wurden an das OKW weitergeleitet. Es ist mir unbekannt, ob eine Antwort auf die Noten erfolgt ist. Meines Wissens ist den französischen Dienststellen, welche die Noten übergeben hatten, von der Militärverwaltung mitgeteilt worden, daß sie an die zuständige Reichsbehörde weitergeleitet worden seien.

Da nunmehr eine sachliche Beteiligung des Kunstschutzes ausgeschaltet war und in zunehmendem Maße, insbesondere durch Noten der französischen Regierung Rechtsfragen berührt wurden, für die die Sachbearbeiter des Kunstschutzes selbstverständlich weder vorgebildet noch zuständig waren, wurde die Kunstschutzorganisation als unzuständig erklärt und die gesamte Bearbeitung der Materie der Gruppe Justiz beim Militärbefehlshaber übergeben, dem auch die Akten ausgehändigt werden mußten. In einer Sitzung Anfang Januar 1941, bei der die Entscheidung getroffen wurde, war ich Zeuge, wie dem Vertreter des Einsatzstabes Rosenberg (sein Name ist mir nicht mehr erinnerlich) die Ungesetzlichkeit des Vorgehens von einem Mitglied der Gruppe Justiz vorgehalten wurde. Die Antwort zeigte, daß dem Betreffenden jeglicher normale Rechtsbegriff fehlte und daß es aussichtslos war, mit Rechts- oder Vernunftgründen gegen das Treiben des Einsatzstabes Rosenberg vorzugehen. Nur ein Machtspruch von

H4860 - 0028

"höchster Stelle" hätte Abhilfe schaffen können. Aber von der Seite aus war nichts zu erhoffen, da der Einsatzstab Rosenberg sich auf einen Führerbefehl stützte.

Meine persönliche Ansicht über die Angelegenheit mit ihrer Ungesetzlichkeit des Vorgehens der Rosenbergleute habe ich sowohl bei amtlichen Besprechungen als auch in persönlichen Aussprachen immer wieder betont. Daß diese den verantwortlichen Persönlichkeiten und auch den Herren der französischen Kunstverwaltung bekannt war, habe ich bei verschiedenen Gelegenheiten einwandfrei feststellen können. Die letzteren haben mir dies zu wiederholten Malen ausdrücklich bestätigt. Geraume Zeit später erfuhr ich, daß der S.D. die Proteste der französischen Regierung im wesentlichen auf das Bekanntwerden meiner Einstellung zurückführte (Anlage 4).

Der Einsatzstab bediente sich anfangs der Räume im Louvre, später wurden diese gegen die Ausstellungsräume im Jeu de Paume ausgetauscht.

Obschon es bereits Ende 1940 klar wurde, daß die Kunstschätze nach Deutschland abtransportiert werden sollten, und daß Hitler u. Göring sie teils für sich, teils für deutsche Museen behalten wollten, beschloß ich, mich bei Göring zu melden, als er im Februar 1941 zur Besichtigung der beschlagnahmten Werke nach Paris kam. Ich hegte die schwache Hoffnung, mit ihm über die Aufgaben und Grundsätze des Kunstschutzes ins Gespräch zu kommen und bei der Gelegenheit vielleicht auch etwas über die Bedenken gegen das Vorgehen in der Angelegenheit des israelitischen Kunstbesitzes durchblicken zu lassen, obschon das ohne Zweifel für mich gefährlich werden konnte, denn ich wurde von ihm in der unsanftesten Weise abgefertigt und entlassen. Ohne Zweifel war er vorher bereits über meine Einstellung orientiert worden. Er war begleitet von einem Herrn v. Behr vom Einsatzstab Rosenberg. Ich war über diesen Verlauf persönlich nicht unbefriedigt, da ich klar erkannte, daß meine Haltung nunmehr an "Höchster Stelle" bekannt geworden war. Von jenem Augenblick an

A 102727

H4860 – 0029

mußte ich täglich mit meiner Abberufung rechnen. Wenn sie aber noch etwas über ein Jahr, während dem ich übrigens monatelang wegen einer schweren Nierenerkrankung ausscheiden mußte, auf sich warten ließ, so könnte das auf die damals entstandene Verstimmung zwischen Göring und Hitler zu erklären sein, vielleicht wollte man mich noch eine zeitlang beobachten, um mehr Material gegen mich zu sammeln.

Zu meinem großen Schmerze mußte ich feststellen, daß der Sachbearbeiter für Kunstschutz beim Militärbefehlshaber in Paris Dr. Bunjes, eine sehr zweideutige Rolle gespielt hatte. Es zeigte sich bald, daß er die Zuneigung Görings erworben hatte, und von ihm in wachsenden Maße als Vertrauensmann bei seinen Kunsterwerbungen herangezogen wurde. Er ist der einzige der Beauftragten, der mich in dieser Weise enttäuscht und die von allen anderen Herren anerkannten und befolgten Grundsätze verleugnet hat. Es gelang, den Militärbefehlshaber in Paris zu bewegen, ihn im Sommer 1941 aus Anlaß einer ersten Personaleinsparungsmaßnahme abzubauen. Er wurde von der Luftwaffe in den engeren Dienst Görings übernommen.

Von dem weiteren Verlauf der Tätifkeit des Einsatzstabes Rosenberg erhält ich nur spärliche Nachrichten. Ueber den Verbleib der beschlagnahmten Gegenstände nach dem Abtransport nach Deutschland erfuhr ich zunächst, daß die für Hitler, Göring und deutsche Museen bestimmten Stücke in die Keller der Reichskanzlei gebracht werden sollten. Ob das geschehen ist, weiß ich nicht, auch nicht ob wirklich Werke an deutsche Museen abgegeben worden sind. Gerüchteweise erfuhr ich später, daß ein grober Teil der Bestände, möglicherweise sogar alle, in die südbayrischen Königsschlösser, offenbar nach Neuschwanstein und Hohenschwangau gebracht worden seien.

3. Die Betreuung des Kunstlebens.

Nach der erfolgten Besetzung war es Aufgabe der Besatzungsbehörden in den besetzten Ländern, das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrecht zu erhalten, wie das durch die Haager Konvention vorgesehen ist

A 102728

H4860 - 0030

Daß im 20. Jahrhundert, zumal in Ländern mit hochentwickelter Kultur, das Kunstleben als ein wichtiger Zweig des öffentlichen Lebens angesehen werden muß, ist einleuchtend. Die Militärverwaltungen mußten daher dafür sorgen, daß, soweit es möglich war, alle Hindernisse, die sich der Entfaltung eines normalen Kunstlebens entgegenstellten, aus dem Wege geräumt wurden. Die Mitwirkung der Kunstschutzorganisation bei dieser Aufgabe war ihrer allgemeinen Bestimmung entsprechend auf die bildende Kunst beschränkt. Sogar innerhalb dieses Rahmens waren ihrer Kompetenz enge Grenzen gezogen.

Getreu ihrem Grundsatz zu helfen und zu schützen hatte sie bei der Erfüllung dieser Aufgabe, wie in so vielen anderen Fällen, eine Vermittlerrolle zwischen den einheimischen Behörden und der militärischen Besatzungsmacht zu spielen. Es war vor allem dafür zu sorgen, daß die Künstlerschaft ungehindert ihrer Arbeit nachgehen konnte, daß die zur Förderung ihres materiellen Wohles geschaffenen Einrichtungen wieder in Gang kamen und ihr Betrieb aufrecht erhalten wurde. Dazu gehörte natürlich auch das Ausstellungswesen. Gleichermaßen war dafür zu sorgen, daß das Museumsleben wieder in Gang kam, soweit das von den einheimischen Behörden angestrebt wurde und mit den Kriegsverhältnissen vereinbar erschien.

Die Eröffnung von einigen Sälen des Louvre Ende September 1940 sollte in symbolischer Form das Wiedererstehen des Museumslebens dokumentieren. Ich erhielt den Auftrag, eine Begrüßungsansprache zu halten. Das war mir ein willkommener Anlaß, in der Oeffentlichkeit die Grundsätze und ziele des Kunstschutzes zu verkünden, auf die ungeheueren Menschheitswerte, die in den zur Schau gestellten Kunstwerken beschlossen waren, hinzuweisen, und endlich allen Verantwortlichen das Gewissen zu schärfen.

Mit dem geistigen Inhalt des Kunstlebens, d.h. mit den von den Künstlern behandelten Themen und den Tendenzen der Ausstellungen hatte sich die Kunstschutzorganisation ebenso wenig zu befassen wie mit dem Stil. Im übrigen würde diese Aufgabe mehr als alle anderen von der besonderen Struktur des Kulturlebens in den einzelnen Ländern bestimmt, und verlagerte sich somit in die eigene Zuständigkeit der örtlichen Militärver-

A 102729

H4860 – 0031

waltung. Ich mußte daher als Beauftragter für Kunstschutz beim OKH meine Aufgabe durch den symbolischen Akt der Louvre-Eröffnung im wesentlichen als erfüllt betrachten. Von dem Schutz der Museen und der Bergung der Museumsgüter ist oben die Rede gewesen.

Bald zeigten sich bei den Parteistellen, die sich in den besetzten Ländern breitmachten, Tendenzen, das Kunstleben im Sinne einer propagandistischen Einwirkung auf die Oeffentlichkeit zu beeinflussen. Daher kam es, daß die Propagandaorganisationen und wahrscheinlich auch andere Stellen, die mir nicht bekannt sind, sich in zunehmendem Maße am Ausstellungswesen und moderne bildende Kunst kümmerten. Die Kunstschutzorganisation war grundsätzlich hieran nicht beteiligt, ebensowenig wie an der Veranstaltung von deutschen Ausstellungen in den besetzten Ländern.

Meine Abberufung.

Nach meinem Zusammenstoß mit Göring im Februar 1941 und nachdem die Kunde von meiner ablehnenden Haltung gegenüber den Bestrebungen des Einsatzstabes Rosenberg zu den "höchsten Stellen" gedrungen war, mußte ich täglich damit rechnen, daß ein entscheidender Schlag gegen mich geführt werden würde. Ich habe oben schon angedeutet, aus welchen Gründen er nach meiner Vermutung so lange auf sich warten ließ. In der Zwischenzeit hatte ich des Oefteren Veranlassung, mich von bestimmter Seite aus beobachtet und mit Argwohn umgeben zu fühlen.

Vom Herbst 1940 an war es kein Geheimnis mehr, daß sich Machtfaktoren aus dem Reich gestützt auf die NSDAP mit Erfolg bemühten, der Militärverwaltung als einer Einrichtung des Heeres eine Position nach der anderen planmäßig zu entreißen. So bröckelte die Autorität dieses höchsten vom OKH eingesetzten Verwaltungsorganismus allmählich ab. Ich mußte zusehen, wie dem Kunstschutz, der nun einmal auf die Unterstützung der Militärverwaltung angewiesen war, und der unter keinen Umständen dem Einfluß jener fremden Machtfaktoren ausgeliefert werden durfte, der Boden unter den Füßen entzogen wurde.

A 102730

H4860 - 0032

Seitdem es klar war, daß meine Haltung in der Angelegenheit Rosenberg bei allem meiner Person entgegengebrachten Wohlwollen doch keine wirksame Unterstützung finden würde, hatte meine Arbeit einen wesentlichen Teil ihres Sinnes und Inhaltes eingebüßt. Diese Lage mußte den Gedanken an meinen Rücktritt nahelegen. Ich hätte ihn auch im Hinblick auf meine seit Herbst 1941 geschwächte Gesundheit vielleicht durchsetzen können. Dennoch glaubte ich, auf meinem Posten ausharren zu sollen, in erster Linie wegen des mir von den Herren der französischen Kunstverwaltung entgegengebrachten Vertrauens. Auch bei den zuständigen Stellen der Militärverwaltung und des OKH genoß ich immer noch persönliches Ansehen. Unter solchen Umständen hielt ich es für meine Pflicht auszuharren in der Hoffnung, daß ich mich getragen von beiderseitigem Vertrauen im Dienste der hohen Aufgaben der Kunstschutzorganisation helfend, schützend und beratend würde einsetzen können, bis zu dem Augenblick, in dem der erwartete Entlassungsbefehl ergehen würde. Bei meinen Entschlüssen mußte auch die Rücksicht auf die Aufgaben in den anderen besetzten Ländern mitsprechen, denen meine Erfahrung und die persönliche Autorität, die ich nun einmal besaß, solange wie möglich zu Gute kommen sollten.

Im Juni 1942 wurde ich durch ein Telegramm des OKH auf unbekannte Zeit beurlaubt und mir zugleich jegliche Amtshandlung untersagt. Eine telefonische Anfrage, brachte mir die Aufklärung, daß durch Befehl des OKW (gez. Keitel) meine sofortige Entlassung angeordnet worden sei. Im Hinblick auf das Wohlwollen, das man mir beim OKH nach wie vor entgegenbringe, sei der Befehl aber in dieser etwas gemilderten Form ausgeführt worden. Anscheinend fehlte es aber an Mut, mehr in meinem Interesse zu unternehmen.

Ueber die Gründe meiner Entlassung konnte oder wollte man mir keine Auskunft geben. Da es mir aber unbedingt darum zu tun sein mußte, sie zu erfahren, befragte ich einen General vom Heerespersonalamt, dessen Anwesenheit in Paris mir bekannt geworden war. Er eröffnete mir, daß der Führer auf Veranlassung Görings persönlich bei Keitel beauftragt habe, meine Entlassung anzuordnen. Damit war die Vermutung, daß meine Stellungnahme zur Frage der Beschlagnahmung israelitischer Kunstgüter und wahr-

A 102731

H4860 – 0033

scheinlich auch meine allgemeine Haltung Göring unerwünscht war, beinah bewiesen. Auch bei den führenden Persönlichkeiten der Militärverwaltung und bei meinen Mitarbeitern war diese Ansicht verbreitet. Ich wurde allgemein als ein Opfer meiner Gesinnung betrachtet. Die endgültige Bestätigung meiner Vermutung erhielt ich Ende April 1943. Danach wurde mir die in der Anlage beigefügte Abschrift eines Berichtes des S.D. über meine Tätigkeit in Frankreich und über meine politische Haltung von einem Bekannten im Reichserziehungsministerium vertraulich übersandt. (Anlage 4).

Im Oktober 1943 wurde ich endgültig aus der Militärverwaltung und damit aus dem Heeresdienst entlassen.

Nach meiner Beurlaubung bin ich in gewissen Abständen nach Paris gereist aus formalen Gründen, z.B. um meinen Wehrsold in Empfang zu nehmen, ferner um einige wissenschaftliche Arbeiten, die ich begonnen hatte, zu beenden. Bei diesen Gelegenheiten kam es selbstverständlich mit meinen früheren Mitarbeitern zu wiederholtem Gedankenaustausch, auch habe ich bisweilen auf ihren ausdrücklichen Wunsch mit den Herren der französischen Kunstverwaltung über allgemeine Fragen des Kunstschutzes gesprochen. Das alles hatte aber durchaus inoffiziellen Charakter, denn es war mir ja strengstens untersagt irgendwelche Amtshandlungen auch in privater Form vorzunehmen.

Die französische Kunstverwaltung hat ihr Vertrauen nach meiner Entlassung auf meinen Nachfolger, Dr. von Tieschowitz, von dem bekannt war, daß er seine Tätigkeit nach den von mir aufgestellten Grundsätzen entfalten werde, übertragen. Klare Beweise hierfür sind die gemeinsamen Bemühungen bei der Bergung des Museumsgutes aus den Küstengebieten in das Innere des Landes im Laufe des Jahres 1943 und vor allem die Tatsache, daß die französische Kunstverwaltung nach Besetzung der bisher freien Zone durch deutsche Truppen ausdrücklich um die Ausdehnung des Kunstschutzes auch auf diese Gebiete gebeten hat.

Einige Begebenheiten, über die mich mein Nachfolger in vertraulicher Form orientiert hat, möchte ich ergänzend erwähnen, da sie zur Vervollständigung des im Vorhergehenden entworfenen Bildes dienen können.

A 102732

H4860 -0034

Nach dem Sturz Mussolinis wurde in Italien eine Kunstschutzorganisation gegründet. Dr. von Tieschowitz begab sich nach Rom, um die einleitenden Schritte zu tun, und den Beauftragten bei der neu gegründeten Militärverwaltung ausersehenen Prof. Evers in seine Aufgaben einzuweisen. Die wichtigste Begebenheit war die auf Veranlassung von Herrn von Tiechowitz bewirkte Uebertragung der Kunstwerke und Bibliotheksbestände aus Monte Cassino. in die Engelsburg. zu Rom.

Anfang 1944 übertrug das OKW wohl auf Anstiften Himmlers ohne Zuziehung des OKH die Leitung des Kunstschutzes in Italien einem der SS angehörigenden Ministerialrat Dr. Langsdorf. Damit war der von Anfang an festgehaltene Grundsatz der zentralen Steuerung des Kunstschutzes aufgegeben und er einem Einfluß ausgeliefert, dem die in diesen Ausführungen definierten Grundsätzen und Arbeitsmethoden fremd waren.

Aus Frankreich möchte ich einige Ereignisse erwähnen, die allgemeines Interesse beanspruchen dürften: Kurz vor dem Zusammenbruch der deutschen Front in Frankreich machte Himmler den Versuch, den Teppich der Königin Mathilde aus Bayeux nach Deutschland zu entführen. Dr. von Tiechowitz erfuhr hiervon, warnte rechtzeitig die Verwaltung der französischen Staatsmuseen und trug so entscheidend zu seiner Rettung bei.

Schon seit längerer Zeit hatte eines der Hauptwerke des Cluny-Museums in Paris, das sog. Retabel Kaiser Heinrich II., die Begehrlichkeit Görings erweckt. Wahrscheinlich war er Anfang 1944 durch seine Ratgeber in künstlerischen Angelegenheiten erst auf das Stück aufmerksam gemacht worden. Es wurde an einen großzügigen Austausch von Kunstwerken zwischen Frankreich und Deutschland gedacht, der neben einigen Spitzenleistungen französischer Kunst aus deutschem Museumsbesitz, z.B. das Firmenschild des Gersaint von Watteau, auch deutsche Kunstwerke, so die Madonna mit der Veilchenblüte von Stefan Lochner, den französischen Staatsmuseen zuführen sollte. Als Gegenleistung sollten das Baseler Retabel und einige Werke deutscher Künstler aus französischen Museen Deutschland, oder besser gesagt der Privatsammlung von Hermann Göring, überlassen werden. Der Gang der Verhandlungen ist mir im einzelnen nicht bekannt. Angeblich hat eine Ausspra-

A 102733

H4860 - 0035

che zwischen Göring und Laval dieserhalb stattgefunden:bestimmt weiß ich von einer langen und lebhaften Auseinandersetzung des damaligen französischen Kultusministers der Vichyregierung,Abel Bonnard,mit Göring.Die Haltung der französischen Museumsverwaltung konnte nur eindeutig ablehnend sein,was das Hauptstück,den Baseler Altar,anbelangte.Ueber die Werke deutscher Künstler schien eine gewisse Verhandlungsbereitschaft zu bestehen. Da sich die Auseinandersetzung in einer nicht der Militärverwaltung und erst recht nicht dem Kunstschutz zugänglichen politischen Sphäre abspielte,verhallten die ernsten und eindringlichen Warnungen meines Nachfolgers. Eine solche unter dem Druck der Besatzung zustande gekommenen Transaktion hätte in keiner Weise den Austausch von Kunstwerken durch eine unter freien und gleichberechtigten Staaten geschlossenen Abmachung entsprochen,wie ich sie mir für den Fall eines alles Unrecht und Ressentiment begleichenden und allen Streit endgültig begrabenden Friedensschlusses gedacht hatte

Auch deutscherseits konnten die Tauschpläne der Göringschen Kunstclique nur Ablehnung begegnen.Das Firmenschild des Gersaint war historischer Besitz Friedrichs II von Preußen und von ihm,dem großen Bewunderer Watteaus,angekauft worden.Sein Abwandern hätte eine auch kulturgeschichtlich beklagenswerte Lücke gerissen.Die Madonna mit der Veilchenblüte steht in kirchlichem Eigentum,über das weder das Reich noch Göring ein Verfügungsrecht hatten.Aber über derartige Bedenken schien man sich leicht hinwegsetzen zu wollen.Ich habe als Provinzialkonservator der Rheinprovinz das zuständige Erzbischöfliche Generalvikariat in Köln dringend gewarnt und gebeten,unter allen Umständen an den Besitztiteln der Kirche festzuhalten.

Bemerkenswert erscheint mir ein anderer Fall,in dem es gelungen ist,eine bedeutende Kunstsammlung dem Einsatzstabe Rosenberg zu entreißen. Der Sammler M.Bestegui hatte in seiner Villa in Biaritz eine Anzahl bedeutender Kunstwerke zusammengetragen.In seinem Testament hatte er sie dem französischen Staat vermacht.Solange er lebte,wollte er sich aber noch an ihrem Besitz effeuen.Die Herren der Kunstschutzorganisation,die

A 102734

H4860 - 0036

rechtzeitig erfahren hatten, daß die Rosenbergagenten es auf die sammlung abgesehen hätten, konnten die Museumsverwaltung rechtzeitig aufmerksam machen und dadurch bewirken, daß der Eigentümer seine Sammlung ohne Verzug dem französischen Staate als Geschenk übereignete. Sie wurde sofort in eines der staatlichen Depots gebracht und so dem Zugriff des Einsatzstabes Rosenberg entzogen.

T 102735

H4860 - 0037

TRIBUNAL MILITAIRE INTERNATIONAL
DES GRANDS CRIMINELS DE
GUERRE

Délégation française au Ministère
Public - Section économique -

Dossier : Art. Document : FA 9 .

TRADUCTION DU DOCUMENT FA 9

Extrait d'un rapport récent du COMTE VON METTERNICH Chef du Service de Protection artistique en France de Juillet 1940 à Juin 1942 .

Dès mon arrivée en France, j'ai pu me rendre compte que différents services, qui n'appartenaient pas à l'Administration militaire, s'intéressaient aux objets d'art transportables . Déjà à la fin de Juin 1940, le Chef de l'OKW, ancien Militärbefehlshaber de Paris, Général Von BOCKELBERG avait transmis un ordre du Führer qui prescrivait de mettre sous la garde de l'autorité occupante les objets d'art transportables qui se trouvaient en France . On ne prévoyait pas d'expropriation, mais ces objets étaient considérés comme des gages pour le futur traité de Paix. Il n'a pas été publié d'instructions plus détaillées concernant l'exécution de cette ordonnance et les termes "sous la garde" n'ont pas été interprétés . Cette absence d'interprétation permettait d'appliquer toute mesure utile pour empêcher les violations de toutes sortes, les modifications et tout particulièrement le déplacement de ces objets de quelque côté que ces violations puissent provenir . Ainsi, une véritable mesure de protection des oeuvres d'art transportables devenait possible par la réalisation du texte de cette ordonnance. Celle du I5.7.40 concernant les objets d'art transportables se trouvant en France paraît a voir rempli les conditions

A 102736

H4860 - 0038

voulues . Par les règlements les plus importants de cette ordonnance , tout déplacement, modification et actes juridiques concernant les objets d'art qui dépassaient une certaine valeur étaient soumis à l'approbation du Militärbefehlshaber. C'est à lui également qu'était réservé le droit de permettre aux personnes, civiles et militaires, qui n'y étaient pas directement autorisées, de pénétrer dans les dépôts d'Etat. Par des ordonnances spéciales, on fit connaître aux autorités locales de l'Administration militaire les modes d'exécution de ces règlements. Du point de vue pratique, des gardes furent organisées dans les musées de province . Toutes ces mesures de protection seraient restées en quelque sorte inutiles si l'on n'avait eu un aperçu positif des effectifs et c'est pourquoi, à l'intérieur des frontières dites de l'Ouest, on exigea qu'ils soient déclarés .

Nous devions voir bientôt combien il était utile de prendre des mesures formelles pour la protection des objets d'art transportables . Pour avoir une idée plus nette des choses, il semble préférable de traiter séparément chacune des affaires que la Protection des Arts a eu à débattre . La plupart de ces affaires datent de la même époque et concernent les objets d'art transportables .

a) Restitution par la France des objets d'art faisant partie du patrimoine allemand .

De 1794 jusqu'aux guerres de Napoléon, de nombreux objets d'art se trouvant en Allemagne ou dans les pays occupés alors, et qui étaient la propriété, soit de l'Etat, soit de personnes privées, avaient été emmenés en France . La plus grande partie de ces oeuvres d'art

A 102737

H4860 - 0039

fut ramenée en Allemagne après la conclusion de la paix de 1815 ; cependant un grand nombre d'entre elles, des oeuvres de valeur pour la plupart, étaient restées en France. Après l'occupation de ce pays, en Juin 1940, on souhaitait en Allemagne que la restitution de ces oeuvres soit exigée . Le Ministre de l'Education Nationale du Reich chargea l'Oberpräsident de Prusse et une délé gation d'autorités compétentes du pays d'établir en Allemagne les listes de base des objets à réclamer. On confia la direction de ce travail au Dr KUMMEL, Generaldirektor à Berlin . Plus tard, ce fut le Dr GOEBELS, Ministre de la propagande du Reich, qui eut la haute direction du dossier . Le travail du Dr KUMMEL ne fut, tout d'abord, que préparatoire c'est à dire qu'il devait rassembler les listes de revendications allemandes, vérifier et obtenir des renseignements sur l'endroit de France où ces objets se trouvaient . Au début d'Août, j'eus la visite du Dr KUMMEL . Il m'expliqua sa mission . On ne prévoyait pas alors de restitution immédiate . J'avais l'impression qu'il était absolument opposé à tout acte illégal ou de violence . Le travail qu'il avait à faire en France me sembla facile à résoudre . Une étude minutieuse des catalogues des Musées, généralement accessibles, et des documents des Archives de la Ville, devaient lui fournir les renseignements nécessaires . Aussi le Dr KUMMEL et son assistant restèrent-ils peu de temps à Paris . Quelques mois plus tard, l'archéologue Professeur MOBIUS fut délégué avec la mission de poursuivre les recherches en ce qui concerne l'endroit où ces objets d'art étaient restés. Je ne crois pas qu'il ait obtenu de résultat positif et qu'il ait trouvé rien d'essentiel en plus de

A 102738

H4860 - 0040

ce qui était déjà connu . Il trouva, il est vrai, des renseignements concernant l'activité du Kommissare des Nationalkonventes en Allemagne, renseignements, qui, du reste, étaient sans doute déjà connus .

On ne me communiqua pas les intentions du Reich au sujet de ces restitutions, ni même la date limite de ces restitutions . Je ne crois pas non plus que le Dr KUMMEL ait été tenu au courant . A mon sens, il allait de soi que l'on ne pouvait prendre de décisions sans avoir étudié la question du point de vue juridique. Du reste, je n'ai pas caché ma manière de voir : je trouvais que cette question délicate, et qui touchait de si près au sentiment de l'honneur national, ne pouvait être réglée qu'au moment de la signature de la paix, et par un arrangement libre, entre les peuples ayant-droit, et d'égal à égal. Sans doute, c'est avec plaisir que j'aurais vu revenir en Allemagne, par des voies légales, les oeuvres d'art qui prnaient autrefois les églises allemandes et figuraient dans les collection A ce sujet, j'envisageais moins une restitution d'oeuvres d'art qu'un échange, afin de remplacer dans les Musées nationaux français, par quelques oeuvres allemandes de premier ordre, un art représenté assez médiocrement . Quelques personnes raisonnables se rallièrent à mon opinion, d'autres par contre s'en servirent contre moi .

A la fin de I94I ou au début de I942, je fus chargé de faire un rapport au Ministre GOEBBELS sur l'état de ces travaux préparatoires . J'avais reçu des instructions formelles : je devais insister- car c'était l'opinion du Militärbefehlshaber- pour que le

fe

T 102739

H4860 - 0041

règlement définitif de cette affaire soit réservé pour le traité de paix . GOEBELLS ne me reçut pas, il était en effet malade à ce moment, et ce fut le Secrétaire d'Etat GUTTERER qui entendit mon rapport. Il se rallia pratiquement à l'opinion du Militärbefehlshaber .

b) Saisies des trophées militaires

Le Contre-amiral LOREY, Directeur de l'Arsenal de Berlin, avait été chargé par l'OKH de ramener toutes les armes et les pièces de butin d'origine allemande emmenées en France comme trophées pendant les guerres précédentes. En principe, je n'étais pas intéressé dans cette affaire, qui était une affaire militaire. Pourtant l'Amiral m'indiqua les grandes lignes de sa mission et me pria de le renseigner sur les pièces dont il s'agissait . Je l'adressai au Generaldirektor KUMMEL et à l'organe du Ministère chargé d'établir les listes de revendications. D'après ce que je sais, il s'est mis en rapport avec tous les services français intéressés . J'ai fait transmettre à l'Amiral LOREY toutes les demandes venant d'Allemagne qui m'avaient été adressées et ayant trait aux armes et objets militaires de provenance allemande .

c) Restitution à leur pays des oeuvres provenant d'Alsace, de Lorraine et de Belgique .

Au début de Juin, je reçus du Ministère de l'Education Nationale du Reich la copie d'une communication du Ministère des Affaires Etrangères au sujet de l'endroit où devaient se trouver les dépôts des objets d'art provenant d'Alsace, qui avaient été évacués à l'intérieur du Pays par l'Administration artistique française à cause des risques de guerre . Parmi eux,

A 102740

H4860 - 0042

se trouvait l'autel d'Isenheimer . Comme la plupart de ces oeuvres et, à ma connaissance , les plus importantes se trouvaient en France libre, j'ai proposé à l'OKH de se mettre en rapport avec la Commission d'Armistice . Je ne connais pas la suite de ces pourparlers, en tout cas, dans le courant de septembre, par ordre du Gouvernement de Vichy, les objets d'art provenant d'Alsace furent restitués, une commission de Strasbourg vint les chercher et ils furent ramenés en Alsace. Sur le désir de la Direction des Musées nationaux de Paris, quelques oeuvres prêtées par les Musées nationaux ont été exceptées et sont restées dans leur lieu de dépôt . Sur la demande de la Protection des Arts, le transport par chemin de fer a été accompagné, pendant qu'il traversait les territoires occupés, par une garde militaire et par un commando de sapeurs . Depuis, je n'ai jamais entendu parler de cette affaire et je ne sais pas si l'autel d' Isenheimer se trouve à Colmar .

Comme je l'ai appris plus tard, une commission venant de Metz était allée chercher les objets d'art provenant d'Alsace, sans que nous en ayions été informés, et au mépris des règlements de la Protection des Arts du I5.7.40.

En Août I940, j'ai reçu une demande venant de Belgique au sujet de la restitution, à la ville de Gand, d'un certain nombre d'objets d'art qui avaient été emmenés à Pau et, parmi ceux-ci, de l'autel des Frères Van Eyck /. Comme Pau se trouvait en territoire non occupé je remis la demande à l'OKH en le priant de la faire suivre à la Commission d'Armistice . Au cas où le transport en retour aurait lieu, il devait être fait par le Gouvernement Belge. Je ne me souviens plus de la marche détaillée

A 102741

H4860 – 0043

de cette affaire . Je crois me rappeler que ces objets d'art sont retournés à Gand dès l'automne 1940, à l'exception de l'autel de Gand. Celui-ci resta à Pau, on ne jugea pas prudent de le transporter et, étant donné la situation, il paraissait plus en sécurité à Pau . De temps en temps, une commission composée d'experts belges, français et allemands, examinait son état de conservation . Je ne sais pas où il a été emmené .

Dans certains milieux belges, on avait manifesté, dans diverses occasions, le désir de voir exiger la restitution des oeuvres d'art prises entemps des guerres de Napoléon dans les anciens Pays-Bas autrichiens (la Belgique d'aujourd'hui) et emmenées en France, mais l'Administration militaire de ces deux pays n'a pas donné suite à cette affaire .

d) Affaire v. Kuensberg

Au début du mois d'Août 1940, j'appris par communication confidentielle d'un délégué du Generaldirektor KUMMEL, qu'un secrétaire de Légation, le Baron Von KUENSBERG, qui dirigeait un "sonderkommando",était arrivé à Paris avec la mission de saisir, dans les territoires occupés, des documents du Ministère français des Affaires Etrangères. Il prétendait, en outre, devoir saisir un certain nombre d'oeuvres d'art appartenant en grande partie à des Juifs et à des éléments hostiles à l'Allemagne . C'était la première fois, depuis le début de mon activité, que j'entendais parler d'un essai de ce genre pour soustraire des oeuvres d'art sous le prétexte plus ou moins véridique d'une mission officielle . C'est aussi pour la première fois que j'entendis parler des décisions prises pour saisir des oeuvres d'art appartenant à des Israëlites.

102742

H4860 - 0044

Mais revenons maintenant en arrière . D'après certains bruits qui couraient et qui parvinrent à mes oreilles, des objets d'art auraient été emmenés par la Luftwaffe Nous n'avons jamais pu éclaircir cette affaire étant donné que la Luftwaffe n'était sous les ordres ni de l'OKH, ni du Militärbefehlshaber, qu'elle n'était pas responsable devant eux et qu'elle se savait couverte par cette puissante personnalité qu'était GOERING.

Dès le début , je fus convaincu que le projet du Baron de KUESNBERG était illégal et, en ce qui le concerne, qu'il s'agissait là d'une sorte de flibustier moderne ; j'en fus convaincu bien davantage encore quand j'appris qu'il voulait agir immédiatement, sans que la Protection des Arts soit mise au courant. Au moment même de l'entrée en scène de KUENSBERG se déclenchait une offensive de l'Ambassade ABETZ. Le but de celui-ci était évidemment de retirer la protection des objets d'art transportables à l'Organisation de la Protection des Arts, pour la confier à l'Ambassade . J'appris qu'ABETZ avait fait un rapport au Führer sur l'Administration de l'organisme de la Protection des Arts dans les pays occupés . Je n'ai pas su dans quel esprit ce rapport était fait , mais tous les agissements de l'Ambassadeurme portent à croire que son rapport n'était certainement pas conforme à la vérité. Il aurait été blessé que je ne me sois pas mis en rapport avec lui, ce à quoi, du reste, je ne me suis jamais senti chargé. Pour moi, il était manifeste que les portes étaient ouvertes à tous les incidents et que, si la protection des oeuvres d'art transportables se trouvant en France devait être retirée à la Protection des Arts et, ainsi, au Militär-

102743

H4860 - 0045

befehlshaber, notre organisation aurait alors perdu toute sa raison d'être. Contre des forces supérieures, j'aurais pu abandonner la lutte et tolérer que ce point délicat soit retiré de la sphère de mes responsabilités. Mais cela eut été en désaccord avec les principes de travail que j'ai exposé plus haut, et amené, inévitablement, la disparition des objets d'art de valeur appartenant à l'Etat-Français. Bientôt, en effet, nous pouvions voir que l'offensive du groupe KUENSBERG était dirigé contre les trésors des Musées d'Etat .

J'ai donc immédiatement averti le Militärbefehlshaber , Général STRECCIUS, qui détenait l'autorité . De son côté, il fit un rapport au Feldmarschall von BRAUCHITSCH et obtint de celui-ci un arrêté, selon lequel le délégué de l'Ambassade et du Ministère des Affaires Etrangères était autorisé à inspecter les listes des oeuvres d'art, mais qui, d'autre part, lui interdisait tout transfert de ces oeuvres . De plus, les dépôts de province devaient être surveillés rigoureusement. De son côté, le Général STRECCIUS avait ordonné de poster une garde à Chambord. Il ordonna en outre, la garde des principaux dépôts dont il a été question plus haut, à partir du I.9.1940 .

Quelques jours plus tard, M. Von KUENSBERG se présenta chez moi avec ses collaborateurs . C'est alors que je pus voir dans toute son ampleur l'impudence de son plan : sous prétexte que la sécurité était insuffisante à Chambord, les effectifs (qui se composaient essentiellement de tableaux) devaient être transportés au Louvre ; là, le choix se serait fait en toute tranquillité et le départ pour l'Allemagne aurait pu être organisé.

102744

H4860 - 0046

Naturellement, ce plan a du être combattu par les moyens les plus énergiques . Je crois pouvoir passer sous silence les phases de cette lutte, étant donné son heureuse issue et je m'en tiendrai aux remarques qui vont suivre . D'après la décision du Feldmarschall von BRAUCHITSCH, le délégué de l'Ambassade était autorisé à inspecter les listes des oeuvres d'art . Le rassemblement de ces listes fut naturellement assez long. Entre-temps, les collaborateurs du Groupe von KUENSBERG et de l'Ambassade harcelèrent ces Messieurs de l'Administration française des Musées Nationaux d'une manière si inconvenante et si dénuée de tact, qu'ils parvinrent finalement à leur arracher ces listes, mais en partie seulement, et par la menace. Devant MM. Marcel AUBERT et BILLIET, tous deux appartenant à la Direction des Musées Nationaux, j'ai exprimé à haute voix et dans des termes extrêmement durs, à M. BORRIES, du groupe KUENSBERG, toute l'inconvenance de ce procédé et exigé que les listes soient rendues immédiatement . Je n'ai jamais vu depuis, nientendu parler de BORRIES, pas plus que de Von KUENSBERG . Une visite à Chambord et dans quelques autres dépôts, visite autorisée par le Général STRECCIUS, et à laquelle prirent part l'expert conseil de la Protection desArts auprès du Militärbefehlshaber, Dr KUETGENS, et quelques autres experts, en plus des collaborateurs du groupe KUENSBERG, aboutit au résultat souhaité qui était de montrer que la protection des oeuvres d'art y était à tous points devue irréprochable. Son plan avait été déjoué. KUENSBERG retourna avec sa commission à Berlin . J'appris quelques temps après qu'il avait été désavoué par le Ministère des Affaires Etrangères à l'occasion de son affaire de rapt d'objets

102745

H4860 - 0047

d'art. En tout cas , nous ne l'avons plus vu à la Protection des Arts . C'est ainsi que furent heureusement repoussées les attaques dirigées contre les effectifs des Musées Nationaux. Pendant mon activité, aucune autre action de ce genre n'a été entreprise .

e) Saisie d'oeuvres d'art appartenant à des Israëlites .

Dans l'ordre du 30.6 du Chef de l'OKW au Militärbefehlshaber de Paris, Général Von BOCKELBERG, il est question pour la première fois d'objets d'art et d'antiquités se trouvant en la possession d'Israëlites . On ne prévoyait pas alors d'expropriation . Comme je l'ai dit plus haut, c'est avec l'affaire KUETGENS que j'entendis parler pour la première fois de saisies d'oeuvres d'art appartenant à des Juifs . A cette époque, des objets, provenant de différents magasins d'objets d'art, avaient été rassemblés dans une maison de la rue de Lille, près de l'Ambassade allemande, par l'organe de l'Ambassade. Peu de temps après, surgirent les délégués du Reichsleiter ROSENBERG qui déclarèrent avoir pour mission de saisir des documents et oeuvres d'art appartenant à des Juifs . Ils se disaient membres d'un service appelé "Einsatzstab ROSENBERG" . Les fonctions de ce service furent peu à peu établies . L'Einsatzstab était une de ces nombreuses organisations placées à côté de l'Administration militaire dans les pays occupés, et qui, dans le Reich, étaient responsables devant des services civils .

Aussitôt que j'entendis parler des première saisies, en connexion avec l'affaire von KUENSBERG, je priai le Militärbefehlshaber, Général STRECCIUS, d'intervenir, et je montrai l'illégalité du procédé, qui

102746

H4860 - 0048

désavouait, à la fois les Conventions de la HAYE et les ordonnances de la Protection des Arts du I5.7.40 (toutefois, les premières saisies avaient déjà eu lieu avant la publication de l'ordonnance). Le rapport du Général STRECCIUS au Feldmarschall von BRAUCHITSCH amena la décision du II.8.40, dirigée contre le groupe von KUENSBERG, et qui, naturellement, était applicable dans ce cas particulier . Pour éviter que les biens artistiques soient transférés ou laissés dans les locaux de la rue de Lille, qui ne convenaient pas, quelques salles du Louvre furent réquisitionnées, sur un ordre du Militärbefehlshaber à Paris, pour que ces oeuvres y soient déposées . Etant donné que, jusque là, les ordre n'avaient pas fait mention de transport en allemagne, on pouvait du moins espérer qu'elles étaient au Louvre à l'abri de tout exode .

Quand l'Einsatzstab ROSENBERG entra en fonctions la situation changea considérablement, les saisies furent organisées méthodiquement et le dessein de transporter en Allemagne les objets saisis devint clair. Les ordres du Führer pour l'Einsatzstab ROSENBERG affirmaient expréssément que les "Sonderkommandos" de l'Einsatzstab avaient à exécuter leurs mission sous leur propre responsabilité et écartaient ainsi l'Administration militaire et la Protection des Arts . Le OKH et le Militärbefehlshaber déclinaient catégoriquement toute responsabilité pour un procédé qui, je pus m'en rendre compte en faisant diverses réclamations, était considéré comme illégal . Plusieurs notes de protestation du Gouvernement Français furent envoyées à l'OKW. Je ne sais pas s'il y fut répondu . A ma connaissance, on fit savoir aux services français qui avaient remis ces notes, qu'elles

102747

H4860 - 0049

avaient été transmises aux autorités compétentes du Reich .

Comme une participation pratique de la Protection des Arts était exclue et que, de plus en plus, et en particulier dans les notes du Gouvernement Français, il était fait allusion à des questions de droit pour lesquelles les experts de notre organisation n'étaient ni instruits ni qualifiés, l'organisation de la Protection des Arts fut déclarée incompétente et toute l'étude de l'affaire fut confiée au groupe "Justiz" auprès du Militärbefehlshaber à qui le dossier fut remis. Pendant une séance du début de Janvier I94I, le jugement fut prononcé. Je fus témoin du reproche adressé par un membre du groupe "Justiz" au représentant de l'Einsatzstab ROSENBERG (dont le nom m'échappe) sur l'illégalité du procédé ; La réponse de l'intéressé montra qu'il lui manquait tout sens normal de la Justice, et qu'il était vain d'opposer aux agissements de l'Einsatzstab les arguments du droit et de la raison . Seule, une sentence venant de haut lieu aurait pu porter effet, mais li n'y avait rien à espérer de ce côté, puisque l'Einsatzstab ROSENBERG s'appuyait sur un ordre du Führer .

Aussi bien dans les conversations officielles que dans les conversations privées, j'ai sans cesse et avec insistance, exprimé mon opinion au sujet de l'illégalité du procédé des gens de ROSENBERG. En différentes occasions, j'ai pu me rendre compte que cette opinion était incontestablement connue des personnalités responsables, et aussi de ces Messieurs de l'Administration Artistique Française . Ceux-ci me l'ont nettement fait comprendre . J'ai appris plus tard que le S.D. rendait mon esprit d'opposition

A 102748

H4860 - 0050

responsable des protestations du Gouvernement Français par la connaissance que celui-ci en aurait eue .

Au début, l'Einsatzstab se servit des salles du Musée du Louvre . Ils s'installèrent par la suite dans les salles d'exposition du Jeu de Paume .

Bien qu'il fut évident,déjà depuis la fin de I940, que ces trésors artistiques devaient être transportés en Allemagne et que HITLER et GOERING voulaient les conserver, en partie pour eux, et en partie pour les musées Allemands, je me décidai à me présenter chez GOERING lorsqu'ilvint à Paris, en Février I94I, pour examiner les oeuvres saisies..

Je nourrissais le faible espoir d'arriver à avoir un entretien avec lui sur les devoirs et les principes de la Protection des Arts, et, peut-être, occasionnellement, de lui laisser entrevoir notre opposition au sujet du procédé employé dans l'affaire des biens israëlites, mais ceci pouvait devenir dangereux pour moi . Il m'envoya promener de la façon la moins gracieuse et me congédia . Sans aucun doute, il était déjà au courant de mon opposition . Il était accompagné par un certain M. von BEHR de l'Einsatzstab ROSENBERG . Je n'étais pas mécontent du dénouement de cette affaire, car je voyais clairement que désormais mon attitude était connue en "haut lieu" . A partir de ce moment, je devais penser que mon rappel était possible d'un jour à l'autre . Il devait, cependant, se faire attendre plus d'une année, au cours de laquelle je dus m'absenter de longs mois en raison d'une grave maladie de reins. Ce délai peut avoir été dû à la mésentente qui s'éleva entre GOERING et HITLER, ou peut-être a-t-on voulu m'observer encore pendant quelques temps pour rassembler de plus nombreux matériaux .

102749

H4860 – 0051

Je dus reconnaître avec tristesse que l'expert à la Protection des Arts auprès du Militärbefehlshaber à Paris, le Dr BUNJOS, avait joué un rôle très équivoque. Nous pûmes constater bientôt qu'il s'était acquis la sympathie de GOERING et que celui-ci le considérait toujours davantage comme son homme de confiance pour ses acquisitions artistiques . Il est le seul parmi les délégués, qui m'ait déçu de cette manière et qui ait renié les principes reconnus et suivis par tous ces messieurs . On parvint à faire agir le Militärbefehlshaber et à se débarrasser de BUNJOS au cours de l'été I94I, à l'occasion d'une mesure de restriction du personnel . Il fut pris dans la Luftwaffe dans les services privés de GOERING . Par la suite, je n'eus plus que rarement les nouvelles de l'activité de l'Einsatzstab ROSENBERG. J'appris tout d'abord que les objets saisis et transportés en Allemagne,-et destinés à HITLER , GOERING et aux musées allemands,- étaient placés dans les caves de la Chancellerie . Je ne sais pas si cela eut effectivement lieu ; je ne sais pas non plus si des oeuvres d'art ont vraiment été données aux musées allemands . J'ai entendu dire plus tard qu'une grande partie des effectifs , peut-être même leur totalité, avait été déposée dans les châteaux du Sud de la Bavière, évidemment à Neuschwanstein ou à Hohenschwangau .

Après la chute de Mussolini, une organisation de la Protection des Arts fut fondée en Italie . Le Dr von TIESCHOWITZ se rendit à Rome pour faire les démarches préliminaires et initier à sa mission le délégué auprès de la nouvelle administration militaire, Professeur EVERS. L'évènement le plus important fut le transfert des oeuvres d'art et des effectifs de la Bibliothèque du Mont Cassin

102750

H4860 – 0052

dans le château Saint Ange à Rome .

Au début de I944, le OKW - sans doute à l'instigation de HIMMLER et sans l'approbation du OKH - confia la direction de la Protection des Arts en Italie au Ministerialrat Dr LANGSDORF, qui faisait partie des SS. Ainsi fut abandonné le principe maintenu depuis le commencement par la Direction centrale de la Protection des Arts et cette organisation fut livrée à une influence qui ignorait les principes et les méthodes de travail que nous avons défini dans cet exposé .

J'aimerais évoquer quelques évènements d'un intérêt général qui eurent lieu en France. Peu de temps après l'effondrement du front allemand, HIMMLER tenta de prendre à Bayeux la tapisserie de la Reine Mathilde pour l'emmener en Allemagne . Le Dr Von TIESCHOWITZ l'apprit, avertit à temps l'Administration Française des Musées Nationaux et contribua d'une manière décisive à ce sauvetage .

Depuis longtemps déjà un des chefs d'oeuvre du Musée de Cluny à Paris, dit "le retable de l'Empereur Henri II" aurait éveillé les convoitises de GOERING . Vraisemblablement c'est au début de I944 qu'il fut guidé sur ce choix par son conseil artistique . On pensa à un échange de grande envergure entre la France et l'Allemagne Celle-ci devait donner aux musées français avec quelques exécutions registrales de l'art français que possédaient les musées allemands : telles que "l'Enseigne de Guersaint de Watteau, des oeuvres allemandes, par exemple "La Madone à la Violette" de Stephan Lochner . En échange, le retable de Bâle et quelques oeuvres d'artistes allemands qui se trouvaient dans les musées français, devaient être remis à l'Allemagne ou plûtôt à la collection

A 102751

H4860 – 0053

privée de GOERING . Je ne connais pas le détail de ces pourparlers . Soi-disant un entretien entre GOERING et LAVAL aurait lieu à ce sujet . Je sais qu'il y eut une explication longue et agitée entre le Ministre de la Culture du Gouvernement de Vichy, Abel BONNARD et GOERING. En ce qui concerne l'autel de Bâle, l'attitude de la Direction Française des Musées ne pouvait être qu'opposée à cet échange . Il semblait exister au sujet des oeuvres des artistes allemands une certaine disposition à entrer en pourparlers . Comme cet arrangement se discutait dans des sphères politiques qui n'étaient pas accessibles à l'Administration Militaire et à la Protection des Arts, mon successeur fit entendre ses premières et pressantes exhortations . Une transaction qui se serait effectuée sous la pression de la force occupante n'aurait nullement correspondu à un échange d'oeuvres d'art entre Etats libres et égaux, comme celui que j'aurais souhaité dans une paix qui aurait annulé toutes les injustices et les ressentiments et enterré définitivement toutes les discussions .

Du côté allemand, les plans d'échange de la clique artistique de GOERING ne pouvaient rencontrer que de l'opposition . "L'Enseigne de Guersaint" était en possession historique de Frédéric II de Prusse et avait été achetée par lui, grand admirateur de Watteau . Son exode aurait occasionné une lacune regrettable au point de vue de notre histoire culturelle. "La Madone à la Violette" était un bien de l'Eglise : Ni le Reich, ni GOERING n'avaient le droit d'en disposer. Mais on semblait ne pas vouloir s'arrêter à des empêchements de ce genre . En tant que Provinzialkonservator de la Rhénanie, j'avais prié instamment et exhorté le Général

A 102752

H4860 - 0054

VICARIAT épiscopal de Cologne, qui était compétent , de s'accrocher en toutes circonstances aux titres de possession de l'Eglise .

Je tiens à évoquer un autre cas, dans lequel il nous fut permis d'arracher une collection artistique importante à l'Einsatzstab ROSENBERG . Le collectionneur M. BESTEGUI avait emmené dans sa ville à Biarritz un certain nombre d'oeuvres d'art remarquables . Dans son testament, il les avait léguées à l'Etat Français . Ces messieurs de la Protection des Arts ayant appris à temps les intentions des agents de ROSENBERG purent prévenir la Direction des Musées, et le possesseur transmit sa collection sans délai,en don, à l'Etat Français. Celle-ci fut immédiatement emmenée dans l'un des dépôts d'Etat et arrachée aux prises de l'Einsatzstab .

A 102753

H-4860

RF 1318

RF 1318

A 102700

5V

H4860 – 0055